

Sitzungsbericht

8. Sitzung der Tagung 1993/94 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 16. Dezember 1993

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 644).
2. Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz (Seite 644).
3. Anfragebeantwortung (Seite 645).
4. Mitteilung des Einlaufes (Seite 645).
5. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden sowie über den Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek, Gratzner u.a. gem. § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Gemeindevahlordnung.
Berichterstatter: Abg. Hoffinger (Seite 646).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 647), Abg. Haberler (Seite 648), Abg. Sacher (Seite 648), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 649).
Abstimmung (Seite 652).
6. Antrag des Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Errichtung und Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt - Kulturbezirk, 2. Baustufe.
Berichterstatter: Abg. Egerer (Seite 652).
Redner: Abg. Gratzner (Seite 653), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 654), Abg. Hrubesch (Seite 655), Abg. Wöginger (Seite 656),
Abg. Dr. Michalitsch (Seite 660).
Abstimmung (Seite 662).
- 7.1. Antrag des Schul-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Platzer u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 663).
- 7.2. Antrag des Schul-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dkfm. Rambossek, Stix u.a. gem. § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Kaufmann u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 663).
Redner zu 7.1. und 7.2.: Abg. Platzer mit Abänderungsantrag (Seite 664), Abg. Nowohradsky (Seite 666), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 669), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 670), Abg. Mag. Kaufmann (Seite 671), Abg. Mag. Schneeberger mit Resolutionsantrag (Seite 674), Abg. Dr. Bauer (Seite 677), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 679).
Abstimmung (Seite 679).
8. Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Litschauer (Seite 680).
Abstimmung (Seite 680).
9. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 und über den Antrag mit

Gesetzentwurf der Abg. Haufek, Mag. Romeder, Haberler u.a. gem. § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 680).
Abstimmung (Seite 681).

10. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 681).
Abstimmung (Seite 681).

11. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzer, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderungen des NÖ Bezügegesetzes sowie über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Uhl u.a. gem. § 29 LGO betreffend Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge an deren Interessensvertretungen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 681).

Abstimmung (Seite 682).

12. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Auer, Gratzer u.a., betreffend die Wahl eines Verkehrs-Ausschusses, sowie eines Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses.

Berichterstatter: Abg. Gratzer (Seite 682).

Redner: Abg. Stix (Seite 683), Abg. Haberler (Seite 683), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 684).

Abstimmung (Seite 684).

13. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Gratzer (Seite 685).

Abstimmung (Seite 685).

14. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (3. DPL-Novelle 1993).

Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 685).

Abstimmung (Seite 686).

15. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 1993).

Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 686).

Abstimmung (Seite 686).

16. Antrag des Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in NÖ.

Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 686).

Abstimmung (Seite 686).

17. Antrag des Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974.

Berichterstatter: Abg. Treitler (Seite 687).

Abstimmung (Seite 687).

18. Antrag des Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977.

Berichterstatter: Abg. Treitler (Seite 687).

Abstimmung (Seite 687).

19. Rede des Präsidenten Mag. Romeder zum Jahreswechsel und Erwiderung der Wünsche durch Abg. Gruber (Seite 687).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 1993 den Verfassungs-Ausschuß mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Unvereinbarkeitsgesetzes betraut. Die Mitglieder des Landtages und der Landesregierung haben im Sinne des § 2 Abs. 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes ihre Berufstätigkeiten dem Ausschuß schriftlich angezeigt. Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember unter Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer objektiven und unbeeinflussten Amtsführung die angezeigten Tätigkeiten genehmigt. Nach § 7 Abs. 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes bringe ich dies dem Hohen Haus zur Kenntnis.

Folgender Einlauf ist dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen (*liest*):

Ltg. 82/G-3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ

Gemeindebeamtengehaltssord-
nung 1976 und

Ltg. 83/G-4 - Vorlage der Landesregierung
betreffend Änderung des NÖ
Gemeinde-Vertragsbedienstete-
tengesetzes 1976.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich am
9. Dezember 1993 beide Vorlagen dem Kommu-
nal-Ausschuß zur Behandlung zugewiesen habe.
Der Kommunal-Ausschuß hat die notwendigen
Beratungen und Beschlußfassungen bereits
durchgeführt und damit stehen beide Geschäfts-
stücke auf der Tagesordnung.

Ltg. 84/Sch-1 - Vorlage der Landesregierung
betreffend Änderung des NÖ
Schul- und Kindergarten-
fondsgesetzes.

Ich weise dieses Geschäftsstück dem Schul-
Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 78/B-28/2 - Bericht der Landesregierung
betreffend Grundsatzklärung
zur Familienpolitik aus Anlaß
des Internationalen Jahres der
Familie 1994.

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Sozial-
Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschluß-
fassung zu.

Ltg. 77/A-1/6 - Antrag der Abgeordneten
Böhm, Dr. Bauer, Gratzner, Ing.
Dautzenberg u.a. betreffend
Änderung des NÖ Bezügege-
setzes.

Ich darf bekanntgeben, daß ich die Vorlage
am 1. Dezember 1993 auf Wunsch der Klubs dem
Verfassungs-Ausschuß vorzeitig zugewiesen ha-
be. Und daß nach Beratung und Beschlußfassung
auch dieses Geschäftsstück auf die heutige Ta-
gesordnung gesetzt wurde.

Ltg. 79/D-1/1 - Vorlage der Landesregierung
betreffend Änderung der

Dienstpragmatik der Landes-
beamten 1992 (3. DPL-Novelle
1993),

Ltg. 80/L-1 - Vorlage der Landesregierung
betreffend Änderung des
Landes-Vertragsbediensteten-
gesetzes (2. LVBG-Novelle
1993) und

Ltg. 81/V-15 - Vorlage der Landesregierung
betreffend Änderung des Ge-
setzes über den
Unabhängigen
Verwaltungssenat in NÖ.

Alle drei Vorlagen habe ich am
9. Dezember 1993 vorzeitig dem Verfassungs-
Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung
übermittelt. Ich darf auch hier, Hohes Haus, hinzu-
fügen, daß alle drei Vorlagen im Ausschuß
beraten und die notwendigen Anträge
beschlossen wurden. Und daß daher alle drei
Vorlagen dem Plenum zur Beratung und
Beschlußfassung vorliegen.

Ich darf dem Hohes Haus bekanntgeben, daß
die Anfragebeantwortung zu Landtagszahl 72/A-
5/3 bereits eingelangt ist und den Klubs zugestellt
wurde. Die eingelangte Anfragebeantwortung hat
folgenden Inhalt:

"Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm.
Rambossek an Herrn Landesrat Gabmann betref-
fend Planung und Finanzierung des Ennshafens:

1. Warum wurde das Hafenbecken um 150 m
zu kurz gebaut und wird dieses nunmehr
genau um diese Strecke verlängert, was
einen enormen finanziellen Mehraufwand
darstellt, und Expertenmeinungen zufolge
auch nach dieser Verlängerung noch immer
zu kurz ist?

Wie hoch beziffern Sie diesen Mehrauf-
wand?

Um dem zu erwartenden Bedarf, bei der Ver-
lagerungen des Straßenverkehrs auf das Schiff,
entsprechen zu können, baut die Ennshafen Ent-
wicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH. eine
RORO-Rampe im NÖ Hafenbecken. Diese erlaubt
PKW's und LKW's vom Schiff direkt an Land bzw.
in umgekehrte Richtung zu gelangen. Damit im
Zusammenhang wird auch das Hafenbecken ver-
längert und durch die Errichtung einer
senkrechten

Kaimauer eine weitere Verlademöglichkeit geschaffen. Ferner wird es dadurch möglich, auch Halbzüge rationell be- und entladen zu können.

Diese Arbeiten entsprechen der neuen Hafenkonzepktion, die statt einem Industriefafen einen multifunktionalen Hafen, also zusätzlich die Errichtung eines Umschlags-, Handels- und Dienstleistungshafens sowie eines Distributionszentrums vorsieht. Im übrigen können die bestehenden Einrichtungen, da sie technisch entsprechen, in das gesamte Bauvorhaben einbezogen werden.

2. Weiters soll beabsichtigt sein, in südlicher Richtung des Hafenbeckens eine Umfahrungsstraße zu errichten, welche einen nochmaligen Ausbau des Hafenbeckens bei gestiegenem Bedarf in der Zukunft unmöglich macht.

Halten Sie diese Planung für ausgegoren?

Die in Rede stehende geplante Umfahrungsstraße wird am Rande des Industriegebietes geführt und beeinflusst in keiner Weise einen eventuellen weiteren Ausbau des Hafenbeckens.

3. Warum wurden die Kaimauern zu nieder, dementsprechend nicht hochwassersicher, und den Anforderungen des Schiffsverkehrs nicht entsprechend gebaut?

Diese sollen nunmehr mit großem finanziellen Mehraufwand umgebaut werden. Wie hoch beziffern Sie diesen Mehraufwand?

Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage 1 (neue Hafenkonzepktion).

4. Informationen zufolge waren Firmen Anfang November 1993 nach mehreren Monaten Bauzeit noch immer ohne schriftlichen Auftrag. Warum besteht zwischen den Auftraggebern und den bauausführenden Firmen ein vertragsloser Zustand?

Alle mit dem Ausbau des Ennshafens, in der Vergangenheit und auch derzeit, beschäftigten Firmen tun dies auf Basis eines gültigen Auftrages. Derzeit sind dies ein Unternehmen, das den Eisenbahnanschluß errichtet, eine Baufirma, die die Straßenzufahrt baut und eine Arbeitsgemeinschaft, die die Arbeit an der RORO-Anlage und den Ufereinfassungen durchführt.

Alle Aufträge wurden ordnungsgemäß, gemäß ÖNORM A 2050, öffentlich ausgeschrieben und gemäß den

Vergaberichtlinien der NÖ Landesregierung vergeben."

Wir kommen damit zum zweiten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hoffinger, die Verhandlung zu Ltg. 67/G-1 einzuleiten. Dabei geht es um die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden sowie den Antrag über eine Änderung der Gemeindewahlordnung.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!
Meine Damen und Herren!

Ich berichte zur Landtagszahl 67/G-1, der Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen

1. das durch die Trennung der Marktgemeinde Stratzing-Droß unrichtig gewordene Verzeichnis der Gemeindenamen und
2. die unrichtige Grundstücksbezeichnung richtiggestellt werden, sowie
3. eine Grenzänderung zwischen der Stadt Krems a.d. Donau und der neugestalteten Gemeinde Stratzing durchgeführt werden.

Die verfassungsmäßige Grundlage stellt Artikel 115 Abs. 2 erster Satz in Verbindung mit Artikel 116 Abs. 1 B-VG (Gemeindeorganisationsrecht) dar. Finanzielle Auswirkungen für das Land Niederösterreich sind damit nicht verbunden.

Gemäß § 8 Abs. 5 lit. d) ÜG 1920 bedürfen die vorgesehenen Änderungen in den Grenzen der Statutarstädte der Zustimmung der Bundesregierung. Der Gesetzentwurf wurde diesem Begutachtungsverfahren unterzogen, Einwände wurden nicht erhoben.

Gebietsänderungen sollen mit Beginn eines Kalenderjahres in Geltung gesetzt werden. Die erwähnte Verordnung über die Trennung der Marktgemeinde Stratzing-Droß soll mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten.

Der Kommunal-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und hat dann einen § 29-An-

trag eingebracht zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Landtagszahl 67/G-1, betreffend Änderung der NÖ Gemeindevahlordnung.

Mit Bundesverfassungsgesetz vom 4. August 1992 wurde das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung 1929 geändert. Unter anderem wurden die Grenzen des aktiven und passiven Wahlalters zum Nationalrat herabgesetzt. Die Landtagswahlordnung darf die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht enger ziehen als die Bundesverfassung für Wahlen zum Nationalrat vorsieht.

Auch in den Gemeindevahlordnungen dürfen die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht enger gezogen sein als in der Wahlordnung zum Landtag. Gemäß § 41 der Landtagswahlordnung sind alle gemäß § 21 wahlberechtigten Männer und Frauen wählbar, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben. Gemäß § 10 der Gemeindevahlordnung legt das passive Wahlrecht fest, daß jeder Wahlberechtigte wählbar ist, der spätestens im Jahr der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Diese Regelung widerspricht der Bundesverfassung. Die Grenzen des passiven Wahlrechtes sind daher den bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek, Gratzner beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindevahlordnung 1979 (GWO) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Dieser Antrag ist nun eingearbeitet in den Antrag, den ich nun stellen werde (*liest*):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden und über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek, Gratzner u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Gemeindevahlordnung 1979 (GWO).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek, Gratzner u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindevahlordnung 1979 (GWO) wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Bevor ich die Debatte eröffne, darf ich die Damen und Herren der Gewerkschaftsjugend, welche auf der Galerie Platz genommen haben, begrüßen. Nunmehr eröffne ich die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir wollen diesem Antrag zustimmen. Und ich darf begründen, warum. Es wurden seinerzeit von 1.600 Gemeinden in Niederösterreich 800 freiwillig zusammengelegt, 250 per Beschluß. Wenn man die Zeitungen liest, so sieht man immer wieder, daß einige Gemeinden damit nicht einverstanden sind und es hier Reibungsverluste gibt. Ich glaube, daß im Sinne einer freien Bestimmung und auch im Sinne der Bürger, der Ruhe und der Ordnung es zielführend ist, daß die Gemeinden, die miteinander "nicht können", den Weg gehen, den auch jetzt Stratzing-Droß gegangen ist.

Ich kann dem Gemeinderat nur zu dem einstimmigen Beschluß gratulieren. Und ich glaube, daß dieser Beschluß für die Trennung von Gemeinden schon allein dadurch, daß er einstimmig gefaßt werden muß zeigt, daß hier ein gewisser Zwang auferlegt wurde. Wir sind der Meinung, daß auch zum Beispiel Großhofen mit 80 Einwohnern ein gutes Auskommen findet und wie heute hier auch schon beim Antrag gesagt wurde, wird das Land durch solche Maßnahmen nicht belastet.

Wir dürfen daher diesem Antrag unsere Zustimmung geben und rufen den Landtag und die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, das Gemeinden, die nicht in Ruhe das Auskommen miteinander finden, unterstützt werden, damit diese Probleme gelöst werden. *(Beifall beim LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Wirklichkeit sind ja diese Gemeindetrennungen, wir Freiheitlichen nennen sie auch "Gemeindefreiungen" in einem gewissen Sinn, zurückzuführen auf das sogenannte Strukturverbesserungsgesetz 1972. Dieses Strukturverbesserungsgesetz hat ja, wie mein Vorredner schon erwähnt hat, viele hunderte NÖ Gemeinden seinerzeit zusammengelegt.

Wenn man sich aber - und ich glaube das ist das wichtigste für die Zukunft - in Bezug auf dieses Gesetz die heutige Struktur ansieht und die Erfordernisse, die demokratischen vor allem, ansieht, muß man erkennen, daß dieses Gesetz nicht mehr zeitgemäß ist. Vor allem, was die demokratischen Ansprüche der heutigen Zeit betrifft. Es beinhaltet unter anderem die Bedingung, daß hundert Prozent des Gemeinderates einer solchen Trennung zustimmen müssen. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß mit einer Zweidrittelmehrheit diesbezüglich Genüge getan wäre. Zum zweiten sind wir der Meinung, daß die Trennung auf Grund einer Volksbefragung nach diesem erfolgten Zweidrittelmehrheitsbeschuß im Gemeinderat erfolgen sollte. Und zum dritten wäre es wichtig, daß dann erst die Landesregierung überprüfen würde, wie weit eine Gemeindetrennung notwendig wäre, was alles dafür notwendig wäre. Und anschließend eine Bürgerversammlung abgehalten wird, die der Bürgermeister leitet, um die Vor- und Nachteile einer solchen Gemeindetrennung mit den Gemeindebürgern zu diskutieren. Anschließend Anordnung einer Volksbefragung, zu der die Gemeindebürger verpflichtet sind. Sprechen sich dann mehr - und ich glaube, das ist ja heute auch an und für sich der Fall - sprechen sich dann mehr als die Hälfte der Einwohner einer Altgemeinde für die Trennung aus, so sollen die entsprechenden amtlichen Schritte diesbezüglich eingeleitet werden. Gleiches gilt natürlich auch bei Gemeindezusammenlegungen im Sinne dieses Gesetzes aus dem Jahr 1972.

Ich glaube und das zeigen ja auch die Probleme um diese Trennung der Gemeinden Stratzing und Droß, um diese Verselbständigung dieser beiden Gemeinden, ganz wichtig wäre es in Zukunft, daß diese Lösung, die derzeit gilt, mit dem hundertprozentigen Gemeinderatsbeschuß, fallen würde. Weil es wirklich nicht mehr zeitgemäß ist und weil eine Zweidrittelmehrheit ja auch bei Verfassungsgesetzen normalerweise eine qualifizierte Mehrheit darstellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Als regionaler Mandatar des Wahlkreises Krems möchte ich aus Anlaß der Trennung der Gemeinden Stratzing und Droß einige grundsätzliche Anmerkungen zur kommunalen Struktur und wirtschaftlichen Situation im Bezirk machen.

Die von der Gesetzesänderung betroffenen Orte liegen in jenem Bezirk, der laut einem Bericht der NÖ Landesregierung vom November 1993 der wirtschaftlich schwächste in Niederösterreich ist. Mit 24,6 % unter dem Landesdurchschnitt des Pro-Kopf-Steueraufkommens war Krems schon 1991 das Schlußlicht. Und das hat sich auch im Jahr 1992 nicht geändert. In dem Bezirk liegen wir immer noch um 20 % unter dem Landesdurchschnitt, was das Steueraufkommen betrifft. Ich glaube daher, daß der Finanzkraft der Gemeinden eine wesentliche Bedeutung zukommt. Und diese war ja schlußendlich auch der Grundgedanke der seinerzeitigen Kommunalstrukturreform in Niederösterreich, in der die vielen Klein- und Kleinstgemeinden zu größeren Kommunen zusammengelegt wurden.

Mir fällt ganz besonders auf, daß der Bezirk Krems-Land von allen Bezirken Niederösterreichs jener ist, in dem der größte Anteil von Einwohnern in Gemeinden zwischen 1.000 und 2.000 Einwohnern zu Hause ist. Ich weiß nicht, ob ein direkter Zusammenhang zwischen kommunalen Kleinststrukturen und Wirtschaftskraft nachgewiesen werden kann. Auffällig sind diese Zahlen jedoch schon. Dies umso mehr, als diese Tatsache auch im Vergleich mit anderen wirtschaftlich schwächeren Bezirken ins Auge springt. Ich möchte damit eines zum Ausdruck bringen. Daß ich über die Entwicklung, die sich in Stratzing und Droß zur Trennung ergeben hat, nicht in hellen Jubel ausbreche.

Diese beiden Gemeinden, die sich nun wieder trennen, weil die Bevölkerung es so wünscht, haben sich vor zwei Jahrzehnten aus den vorhin angeführten Motiven zusammengeschlossen. Stärkung der Wirtschaftskraft, gemeinsamer Aufbau einer darniederliegenden Infrastruktur, Schaffung von Bildungseinrichtungen usw. In dieser Zeit konnte die Marktgemeinde Stratzing-Droß einen hochmodernen Kindergarten in Droß errichten. Als Äquivalent dafür ein zeitgemäßes Gemeindehaus in Stratzing. Die Volksschule wurde an zwei Standorten mit jeweils zwei Klassen zeitgemäß adaptiert, die Leitung in Droß eingerichtet. Stratzing verfügt bereits seit Jahren über eine Abwasserbeseitigungsanlage und in Droß ist eine solche soeben in Bau.

Diese erfolgreichen Gemeinsamkeiten haben leider nicht über Auseinandersetzungen hinwegtäuschen können. Nun setzen sie sich auch nach der Trennung fort, glaube ich, weil der wirtschaftlich stärkere Partner, nämlich Stratzing, in den nächsten 20 Jahren Leistungen an Droß entrichten wird müssen, um dort ein kommunales Funktionieren nach der Trennung zu garantieren. Ich stehe nicht an, den Wunsch der Bevölkerung nach dieser Trennung zu respektieren. Ich erlaube mir jedoch anzumerken, daß einem großen Block von eher passiven, reservierten Gemeindebürgern ein kleiner engagierter, initiativer, trennungswilliger Block gegenüber gestanden sein dürfte, der manchmal auch sehr persönliche Motive sein Eigen nannte.

Die Anzahl der Gemeinden des Bezirkes Krems wird sich nach dieser Trennung auf 30 erhöhen. Krems-Land liegt dann bei einem Bevölkerungsanteil von 3,6 % Niederösterreichs. Also ein relativ kleiner Bezirk befindet sich bei der Anzahl der Gemeinden im oberen Feld. Ich möchte damit ausdrücken, daß sich meiner Meinung nach die kommunale Struktur durch diese Trennung nicht zum Besseren verschiebt und daß es daher die beiden jungen oder alten Gemeinden, wenn

man so will, nämlich Stratzing und Droß, getrennt nicht leichter haben werden, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu bestehen. Sie haben allerdings auch Chancen, die darin liegen, daß sie in der Nähe des Magistratsbereiches Krems liegen, als einer wirtschaftlich besser situierten Region, von deren Ausstrahlung sie profitieren können. Die Nähe zu den Arbeitsplätzen mit guten Verkehrsbedingungen einerseits und eine hohe Umwelt- und Lebensqualität in den beiden Gemeinden andererseits bilden eine Präferenz als Wohnstandort für ansiedlungswillige neue Bevölkerungskreise. Die beiden Gemeinden werden diese kommunale Aufgabe mit großen Anstrengungen meistern müssen und darauf achten, daß nicht durch Zersiedelung und den notwendigen Neuaufbau kommunaler Einrichtungen und Strukturen wertvolle Landschaftsreserven allzusehr in Anspruch genommen werden oder vielleicht gar ganz zerstört werden. Den beiden frisch gebackenen Gemeinden, die im April ihre neuen Gemeindevertretungen wählen werden, muß man Erfolg wünschen. Ihnen aber zugleich auch das große Verantwortungsbewußtsein, mit dem die Mandatäre die Kommunen in Zukunft zu führen haben, in Erinnerung rufen. Ich wünsche ihnen, daß sie ihre Aufgaben, nunmehr getrennt, vielleicht doch besser lösen als sie dies so recht und schlecht gemeinsam imstande waren.

Hoher Landtag! Zum zweiten Teil des Antrages, zum Antrag auf Änderung der Gemeindevahlordnung nur ein paar wenige Bemerkungen. Die Änderung der Gemeindevahlordnung, wie sie heute vorliegt, bezieht sich ja lediglich auf das Wahlalter, um allfälligen Anfechtungen vorzubeugen. Weitergehende Diskussionen, wie sie vielleicht kommen könnten hinsichtlich einer Änderung der Wahlordnung werden uns in nächster Zukunft sehr beschäftigen. Und daher, glaube ich, würde der heutige Anlaß nicht der richtige sein, um hier eine ausgiebige Debatte zu führen oder auf diese kommende Debatte vorzugreifen. Der SPÖ-Klub wird diesem Antrag die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als ein mit einem Grundmandat des Bezirkes Krems ausgestatteter Mandatar und ein genauer Kenner unserer Gemeinden und der Situation

draußen darf ich zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes kurz Stellung nehmen. Die Gemeindezusammenlegungen erfolgten Anfang der siebziger Jahre. Wir haben es schon gehört, aus mehr als 1.600 NÖ Gemeinden wurden ca. 560 Großgemeinden. Sinn und Zweck damals war vor allem, die unwirtschaftlichen Kleinstrukturen der Gemeindeverwaltungen, aber auch der Gemeindeeinrichtungen wie Schulen, Kindergärten und vieles mehr zu beseitigen und zu leistungsstarken Einheiten zusammenzufassen.

Es war ein Umbruch, zweifellos eine Umstellung ohne Gleichen, die in vielen Gemeinden sicherlich nicht ohne Probleme vor sich ging. Zu einem Teil kam es zu Zusammenlegungen ehemaliger Gemeinden, die man, es ist heute schon erwähnt worden, als Zwangsehen bezeichnen konnte. Zum anderen waren die Gemeindestrukturen, die zusammengelegt wurden, zu verschiedenartig. Zu verschiedenartig die Bevölkerungsteile und die Partner, sodaß es sehr viel guten Willens bedurfte, diese Gemeinden in den ersten schweren Jahren des Ineinanderwachsens zusammenzuführen. Denn als funktionierende Großgemeinden konnten diese Organisationen damals noch gar nichts vorweisen.

Andererseits gab es eine große Anzahl von Gemeindezusammenlegungen, die bereits von den ersten Wochen an relativ gut funktionierten. Wo die Zusammenlegungen sich bereits von Anfang an bewährten. So wie es seinerzeit die Grundidee und der Wille des Gesetzgebers war. Auffällig ist hier vielleicht, ganz kurz gesagt, nur, daß die alten Pfarrgemeinden, die bereits von früheren Zeiten zusammengelegt wurden, viel besser funktionierten als junge Zusammenlegungen. Große Probleme hatten aber fast alle Gemeinden. Sie wurden aus einer großen Anzahl gleich starker Einzelgemeinden zusammengefaßt und das waren die Problemfälle.

Ein Paradebeispiel ist in meinem Bezirk die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel. Ich darf hier kurz erzählen, nur damit Sie verstehen, warum es geht. Aus 18 Katastral- und 11 Altgemeinden wurde eine Großgemeinde zusammengeführt. Durch die Auflassung von einigen einklassigen Volksschulen und die Zusammenfassung in einer großen Volksschule, durch die Zusammenlegung von Kindergärten und durch viele andere einschneidende strukturelle Maßnahmen gab es natürlich dort oben sehr, sehr große Probleme. Der Anfang war also dort nicht leicht, denn die Leistungsfähigkeit, wie ich schon zuerst gesagt habe, konnte einfach nicht nachgewiesen werden. Erst durch sehr integrative

Persönlichkeiten mehrerer Bürgermeister hintereinander konnten diese schwierigen Anfangsjahre übertaucht werden. Durch gezielte Investitionen konnte die Großgemeinde in den Katastralen beweisen, wie enorm leistungsstark eine Großgemeinde sein kann und jedem Zweifler wurden erfolgreich die Augen geöffnet. In diesem Fall können wir sagen, Ende gut, alles gut. Ein positives Beispiel einer Zusammenlegung trotz Schwierigkeiten.

Warum ich das hier erzähle, meine sehr verehrten Damen und Herren? Weil ich generell ein Befürworter bin der seinerzeit durchgeführten Gemeindezusammenlegungen. Und weil ich heute, im zu behandelnden Fall der Marktgemeinde Stratzing-Droß, ein Befürworter der Trennung bin. Ich darf bei dieser Gelegenheit die Gemeindevertreter unter der Führung von Bürgermeister Lechner auf der Zuschauergalerie begrüßen. Im Falle der Marktgemeinde Stratzing-Droß kam es zu einer Zusammenlegung zweier Altgemeinden, die eigentlich nirgends woanders dazu paßten. Weder Stratzing zur Großgemeinde Krems noch Droß zu Senftenberg, sodaß sie sozusagen "überblieben" und zwangsweise zusammengelegt werden mußten. "Es hat uns niemand gefragt, als man uns zusammenlegte", diesen Ausspruch hört man in dieser Gemeinde öfter und unvermeidlich kommt dieses Thema der Gemeindetrennung aufs Tapet, wenn man in dieser Gemeinde mit jemandem spricht.

Mit dieser negativen Grundstimmung ging man seinerzeit in die Großgemeinde. Zwei nahezu gleichgroße Altgemeinden mit jeweils ca. 800 Einwohnern, die auch flächenmäßig und ortsmäßig in etwa gleich stark und groß sind, bis auf die größere Waldfläche im Gemeindegebiet von Droß, die standen sich gegenüber, aufeinander fixiert, auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war das Grundproblem. Nämlich, daß mehrere Partner vielleicht leichter zusammenzuführen sind als zwei gleich starke. Das ist so ähnlich wie in einer Ehe. Von etlichen Gemeindefunktionären wurde mir glaubhaft versichert, daß die Bemühungen, gut und harmonisch zusammenzuarbeiten auf beiden Seiten, jedenfalls am Anfang vorhanden waren.

Bemerkenswert an dieser Gemeinde war, daß diese ortsmäßige Polarisierung auch nicht durch übergreifende politische Organisationen übertüncht werden konnte, sondern daß es eine Stratzinger ÖVP, eine Drosser ÖVP gab. Es gab eine Stratzinger und eine Drosser SPÖ und die

Abstimmungen im Gemeinderat ergaben dann meistens das Ergebnis Stratzinger ÖVP und SPÖ gegen Drosser ÖVP und SPÖ. Das ist der Beweis, daß da irgendetwas nicht richtig gelaufen ist. Wer nun hier behauptet, daß nach 23 problemvollen Jahren es sinnvoll wäre, beide Orte weiterhin aneinanderzuketten, ich glaube, der ist in diesem Fall eindeutig am Holzweg. Es war also verständlich, daß am 2. Februar 1992 es zu einer Volksabstimmung kam. Die große Mehrheit der Gemeinde befürwortete diese Trennung. Bei einer Wahlbeteiligung von mehr als 75 % der gesamten Großgemeinde sprachen sich 60 % für die Trennung aus. Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Stratzing-Droß war dies ein Auftrag, am 17. Dezember 1992 einstimmig den Beschluß zu fassen, in weiterer Zukunft getrennte Wege zu gehen. In einem sogenannten Trennungs-Ausschuß wurden in neun sehr schwierigen Verhandlungsrunden Scheidungsverhandlungen geführt.

Stratzing, der Herr Kollege Sacher hat das schon gesagt, ist von den Versorgungseinrichtungen her relativ gut ausgestattet. Neues Amtshaus, neue Volksschule, Kindergarten, Straßenbau nahezu fertig, Kanal und Wasserleitung. Es muß dem weniger gut ausgestatteten Droß, das derzeit an einer neuen Kläranlage baut, jährlich 20 Jahre lang 300.000,- Schilling zahlen. Das ist aber ein Ergebnis, das beide Partner einvernehmlich akzeptiert haben.

Am 23. November 1993 erfolgte dann der Beschluß der Landesregierung, zur Trennung dieser Marktgemeinde, nachdem das Gemeindefeferat die Wirtschaftlichkeit bzw. die wirtschaftlichen Folgen dieser Trennung geprüft hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nichts ist gefährlicher, als zu pauschalisieren, zu schablonisieren. Man kann nicht sagen, Gemeindetrennungen sind schlecht, Gemeindetrennungen sind gut. In diesem Fall muß man sagen, daß die Frage der Gemeindegemeinschaften im großen Teil in unserem Lande Niederösterreich zum Wohle unserer Bevölkerung sehr gut gelöst wurde. Wenn ich hier noch kurz auf den Einwand von Kollegen Sacher eingehen darf, war es nicht die wirtschaftliche Situation, die die beiden Partner dazu geführt hat, sich zu trennen. Das haben sie sehr wohl gesehen. Es war ganz einfach die Unmöglichkeit, miteinander zu können. Nach 23 Jahren gibt es da ein Resümee und das war Tatsache.

Es ist ganz generell in jedem Fall einzeln zu entscheiden, ob die Trennung zu befürworten ist oder nicht. Ich denke nur, wenn ich jetzt wieder auf die Zusammenlegungen komme und auf die wirtschaftliche Ertragskraft dieser Großgemeinden, welche enorme Wirtschaftskraft in so einer Großgemeinde stecken kann. Es war - und das ist meine Auffassung - der Aufschwung unseres Landes auch deshalb möglich, weil diese Großgemeinden geschaffen wurden. Viele kleine Orte mit weniger als 100 Einwohnern steckten Ende der sechziger Jahre noch sozusagen im Dreck. Einklassige Volksschulen, keine Straßen, keine Kanäle, keine Wasserversorgung, etliches fehlte. Wenn Sie jetzt durchs Land fahren, vergleichen Sie die Zeiten damals und heute. Alles wurde natürlich mit Hilfe des Landes Niederösterreich durchgeführt. Das muß man neidlos anerkennen.

Ein weiterer Punkt sind die Probleme, die Anforderungen an die Gemeindevertreter, Bürgermeister, geschäftsführende Gemeinderäte, die ganz enorm gestiegen sind. Und die meiner Meinung nach in Großgemeinden sehr gut gelöst werden können. Die Anforderungen zum Beispiel der Bevölkerung an die Gemeinde sind gestiegen, an das Schul- und Kindergartenwesen, die Anforderungen des Umweltschutzes. Ich brauche das nicht länger auszuführen. Alleine diese modernen Anforderungen müßten bei Kleingemeinden durch Verbände, durch Beitritte zu unzähligen Verbänden gelöst werden und würden eine Verkomplizierung der Verwaltung und des ganzen Gemeinwesens mit sich bringen. Denken wir nur bei einem Verband zum Beispiel an die Argumente in den vielen Hauptschulgemeinden, daß man ja nicht der Nachbargemeinde irgend eine Investition zukommen lassen will. Das wäre bei den Kleingemeinden auch der Fall.

Ein Faktum ist, daß in den Großgemeinden viel einfacher und schlagkräftiger gearbeitet werden kann. In manchen Fällen, ich habe schon gesagt, ist die Trennung der bessere Weg. Wohlgemerkt, ohne die inneren demokratischen Vorgänge solcher Problemgemeinden von außen beeinflussen zu wollen und nachdem die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der getrennten Teile gewissenhaft überprüft und sichergestellt ist. Diese vollkommen klaren Richtlinien, dieser geradlinige Weg ist bei der Trennung der Marktgemeinde Stratzing-Droß eingehalten worden. Und hier muß allen Beteiligten herzlich gratuliert und gedankt werden. Auch von meiner Seite wünsche ich von hier aus den nunmehr ab 1. Jänner 1994 neuen Gemeinden, den beiden Gemeinden Stratzing und Droß für die weitere

Zukunft alles Gute und eine friedliche und erfolgreiche Weiterentwicklung der nun beide auf sich allein gestellten Ortsteile.

Die ÖVP-Fraktion wird dem Antrag zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich, die durch den Trennungsbeschluß der Landesregierung nunmehr erforderlich ist, natürlich die Zustimmung geben und auch dem zweiten Antrag, dem Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek, Gratzner, zur Änderung der Gemeindevahlordnung ebenfalls die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich stelle fest, daß das Verfassungsgesetz betreffend die Änderung der NÖ Gemeindevahlordnung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen beschlossen wurde (Verfassungsmehrheit).

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Errichtung und Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt, Kulturbezirk, 2. Baustufe. Die Frau Abgeordnete Egerer ist Berichterstatter, ich ersuche darum.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 69/S-5/2. In der Vorlage vom 2. Juli 1992 wurde der Kulturbezirk als wesentlicher Bestandteil des Regierungsviertels behandelt und beinhaltet folgende Einrichtungen:

Das NÖ Landesmuseum mit NÖ Landesgalerie, Sonderausstellungshalle, Festsaal mit der Leitfunktion Konzertsaal, NÖ Landesbibliothek und das NÖ Landesarchiv.

Dabei waren folgende Fertigstellungsphasen vorgesehen:

Stufe 1: Bis Anfang 1996 die Sonderausstellungshalle, der Festsaal und der Um- und Ausbau der Bühne im Hof.

Stufe 2: Bis 1998 die Fertigstellung des Landesarchives, der Landesbibliothek und des ersten Teiles des Landesmuseums.

Stufe 3: Bis cirka zum Jahr 2000 die Fertigstellung des Landesmuseums.

Die Kostenentwicklung und Realisierung der zweiten Baustufe des Kulturbezirkes stellten sich mit Stand 1. Juni 1993 unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenvorteile wie folgt dar:

Baukosten 294 Millionen Schilling, Nebenkosten S 31,113.000,-, Einrichtung samt Nebenkosten S 33,824.000,-. Summe der zweiten Baustufe somit S 358,937.000,-. Um im Interesse der anderen Regionen des Landes das Landesbudget von den Finanzierungsmaßnahmen für die Landeshauptstadt zu entlasten, soll auch die Finanzierung der zweiten Baustufe des Kulturbezirkes in Sonderfinanzierungsform durch eine Projektgesellschaft aus dem Bereich der NÖ Landesbank, Hypothekenbank-AG, erfolgen.

Zur Anwendung gelangen soll das NÖ Sonderfinanzierungsmodell in der optimierten Version des Hauptstadtmodells. Dieses Modell beinhaltet alle Vorteile für das Land, wie sie in Motivenberichten zum Landtagsbeschluß vom 2. Juli 1992 ausführlich dargestellt sind.

Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

"Antrag des Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Errichtung und Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt - Kulturbezirk, 2. Baustufe.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im Rahmen des Gesamtprojektes Landeshauptstadt wird auf der Grundlage der Projekte für den Kulturbezirk genehmigt: Der Projektteil (Kostenträger) 'Kulturbezirk' und zwar 2. Baustufe mit Gesamtinvestitionskosten von S 358,937.000,- Gesamtinvestitionskostenangaben exklusive Valorisierung, Zwischenfinanzierungskosten und Mehrwertsteuer.
2. Der außerbudgetären Finanzierung in Sonderfinanzierungsform durch Projektgesellschaften aus dem Bereich der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG wird zugestimmt, damit im Interesse der anderen Regionen des Landes das Lan-

desbudget von den Finanzierungsmaßnahmen für die Landeshauptstadt entlastet wird.

3. Die Verwendung des Verkaufserlöses der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften für Landeshauptstadtinvestitionen wird genehmigt und ihrer Zuführung an 'Rücklage für Landeshauptstadtinvestitionen' bis zur erforderlichen Höhe der Investitionen laut Z. 1 zugestimmt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grätzer.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Thema Regierungsviertel bzw. Kulturbezirk war ja bereits Gegenstand in der Budgetdebatte. Die Freiheitliche Partei hat dort einen Resolutionsantrag eingebracht. Ich darf daher einige Dinge jetzt in Erinnerung rufen, weil - und das möchte ich schon vorausschicken - die Freiheitliche Partei sich natürlich zum Kulturbezirk in seiner Gesamtheit bekennt, wie auch zum Regierungsviertel, jedoch nach wie vor beim Festspielhaus selbst große Bedenken hat und daher bei diesem Antrag, der ja die Gesamtheit behandelt, keine Zustimmung geben kann.

Ich möchte aber trotzdem einen zweiten Punkt noch hier einbringen, weshalb wir unsere Zustimmung verweigern werden. Es gibt nämlich, aus der vergangenen Periode allerdings, einen Resolutionsantrag, seinerzeit gestellt von den

Abgeordneten Icha und Buchinger. Er wurde auch einstimmig in diesem Haus angenommen. In diesem steht, daß bei einem derartigen Vorhaben die Finanzierungskosten und Folgekosten mit aufgelistet werden müssen. Diese Beilage fehlt diesem Antrag und daher stellt das natürlich für uns auch einen Grund dar, hier unsere Zustimmung nicht zu geben.

Weshalb wir gegen das Festspielhaus sind, haben wir schon einmal erörtert. Es wurde auch seither kein Argument dagegen gebracht. Nach wie vor gibt es die Studie der Planungsgesellschaft, in den Salzburger Nachrichten veröffentlicht, wonach dieses Festspielhaus drei Zwecken dienen soll:

1.: Aufnahme des NÖ Tonkünstlerorchesters. Wir wissen, die sind nach wie vor weder erfreut noch bereit, zu übersiedeln.

2.: Abhaltung des Donaufestivals. Bei aller Liebe zu St. Pölten, auch bis jetzt liegt St. Pölten noch nicht an der Donau. Und die gesellschaftlichen Großveranstaltungen können sicher in den umliegenden Veranstaltungsräumlichkeiten, wenn ich das Veranstaltungszentrum hernehme, veranstaltet werden. (Abg. Gruber: *Wir haben Wasser genug, Herr Abgeordneter!*)

Ich hoffe, daß, wenn wir dort einziehen, die Traisen Wasser genug hat. Derzeit würde ich mir die Behauptung nicht so laut zu sagen trauen, Herr Abgeordneter! (Abg. Gruber: *Trinkwasser! Reines Trinkwasser!*) Aber die Traisen hat nicht immer Wasser genug. Es wäre zu einfach, wenn man herginge und vielleicht mit "Wasser genug" sagt, jetzt geben wir 300 Millionen oder 500 Millionen Schilling aus. Genauso, wie wir einmal sagen, wir bauen dort eine Halle für 1.000 Sitzplätze. Der nächste sagt, für 1.200, dann wird hinaufgezitiert auf 1.600.

Wir wissen und ich bin schon neugierig, ob heute jemand kommt, der diese Argumente endlich einmal entkräftet, daß wir hier mit Schätzungen arbeiten. Es ist nicht bekannt, was dort passieren soll. Es ist nicht bekannt, wie das finanziert werden soll. Da wird es ja nachher noch Ergänzungen geben dazu. Und es ist noch nicht bekannt, was sich dort überhaupt abspielen soll.

Wir haben jetzt endlich, die Frau Landeshauptmannstellvertreter hat ja im Februar angekündigt, sie wird den Kulturmanager suchen. Sie hat ihn gefunden, er wurde gefunden, wurde mittlerweile bestellt. Es geht hier nicht darum, die Bestellung selbst zu kritisieren, dazu fehlt noch jede Unterlage, ob dieser Herr auch in der Lage sein wird, die von ihm geforderten Aufgaben zu erfül-

len. Für mich jedoch ist eines interessant. Wenn man die ersten Aussagen hernimmt des Herrn Rexroth zu diesem Projekt, ich darf zitieren: "Als ich vor rund zwei Monaten erstmals vom St. Pöltener Projekt gehört habe, war ich darüber erstaunt, daß gerade heute in der Nähe einer Kulturmetropole wie Wien ein solches Unternehmen gewagt wird."

Also derjenige, der beauftragt wird - für ihn ist das, nehme ich an, hoffentlich lukrativ - er ist einmal überrascht, daß man an so etwas überhaupt herangeht. Und er bezeichnet dieses Festspielhaus, das möchte ich schon noch einmal unterstreichen, als Wagnis!

Wenn wir heute dieses Wagnis beschließen, bedeutet das 300 oder 500 Millionen - je nachdem, wem man glaubt - einmal Baukosten, 20 bis 50 Millionen jährliche Folgekosten, auch je nachdem, wem man glaubt. Und der neue Herr Kulturmanager läßt schon verlauten, daß er seine Aufgabe eigentlich nur erfüllen kann, das schreibt er in der St. Pöltener Stadtzeitung von heute, daß er sich dafür natürlich ein zusätzliches Budget von 20 bis 30 Millionen vorstellt. Weil er natürlich weiß, er muß einmal beginnen, überhaupt Werbung zu betreiben, um St. Pölten gegenüber Wien konkurrenzfähig zu machen. Jetzt wissen wir, 300 bis 500 Millionen Schilling Baukosten, Folgekosten 20 bis 50 und jetzt zusätzliche Kosten von 20 bis 30 Millionen, da wird einmal dort noch gar nichts gemacht. Die braucht der Manager, um überhaupt St. Pölten sozusagen, diesen Namen bekannt zu machen. *(Abg. Dr. Strasser: Aber das ist doch völlig aus der Luft gegriffen!)*

Bitte, ich habe da nur zitiert. Das sind keine freiheitlichen Blätter, das sind durchaus Zeitungen, die ich als sehr seriös bezeichnen würde. Die Salzburger Nachrichten etwa. *(Heiterkeit bei Abg. Uhl.)* Ich muß das ja dem Herrn Strasser sagen. Wenn ich aus seinen Blättern zitiere, dann wird er es vielleicht glauben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines steht fest, wenn das heute hier niemand entkräftet: Wenn wir das heute beschließen, ist das ein - wenn man es dann auf fünf Jahre rechnet - Milliardenprojekt, das wir beschließen. Und wir wissen nicht mehr, als daß der Kulturmanager sagt, es ist ein Wagnis. *(LHStv. Prokop, Abg. Dr. Strasser: Das wird doch nicht heute beschlossen! Das ist doch bereits beschlossen!)*

Heute wird der nächste Baufortschritt beschlossen. Wir können heute noch Nein sagen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Sicher! Das steht doch drinnen. Sie können sich

heute nicht vom Festspielhaus verabschieden, das ist Bestandteil dieses Kulturbezirkes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so leicht können wir uns das nicht machen!

Ich kann vielleicht noch weiter gehen in der Argumentation. Weil Sie sagen, es ist alles so schön. Die NÖ Planungsgesellschaft spricht davon, daß man dort eine multifunktionale Halle haben möchte. Erste Aussage vom Kulturmanager: "Diese ausschließliche Einengung", ich zitiere wieder, "erachte ich als ungünstig." Umgekehrt soll das Festspielhaus auch keine multifunktionale Halle werden. Ich frage mich übrigens, wie dann die Ausschreibungsbedingungen waren, wenn derjenige, der gewinnt, genau das Gegenteil von dem machen möchte, was die NÖPLAN vorgegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte damit nur aufzeigen, die Freiheitliche Partei wird sich nicht hinreißen lassen zu einer Ausgabe über derartig große Beträge, die in hunderte von Millionen gehen, wobei wir wissen, daß wir in diesem Land viele andere Probleme haben. Wenn ich nur erinnere an die Landwirtschaftsdebatte, in der hier gefeilscht wurde um ein paar Millionen, als es gegangen ist um die Bäuerinnenpensionen. Hier haben wir kein Geld, auf der anderen Seite wird sehr großzügig in ein, ich zitiere Rexroth, in ein "Wagnis" investiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Soweit mir bekannt ist, beschäftigt sich der Antrag des Finanz-Ausschusses heute mit der Landesbibliothek und dem Landesarchiv und betrifft nicht das Festspielhaus, Herr Kollege. *(Beifall bei ÖVP und LIF.)*

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß wir, das Liberale Forum, hier zwei Gruppen von Inve-

stitutionen sehen. Die eine Gruppe ist die Verlagerung des Landtages, der Regierung. Dazu können wir uns ohne weiters bekennen. Auch daß die Landesbibliothek und das Landesarchiv dazu gehören.

Die zweite Gruppe der Investitionen sind die rein dem kulturellen Bereich oder nicht einmal dem kulturellen, sondern auch dem Ausstellungsbereich zuzuordnenden Investitionen. Hier glaube ich, muß man auch den Landtag und die Regierung noch einmal aufrufen, zu überprüfen, ob hier der Gleichberechtigungsgrundsatz eingehalten wird. Hier werden vom Land Investitionen getätigt, auch wenn mit Wertumschichtungen und Vermögensumschichtungen argumentiert wird, es wird trotzdem zugunsten der Landeshauptstadt umgeschichtet.

Ich glaube, daß andere Gemeinden und Städten dadurch benachteiligt werden. Ganz abgesehen davon, daß eine der wesentlichsten Funktionen, der Betrieb, mit Sicherheit nur durch Verluste aufrecht zu erhalten ist, die dann abgedeckt werden müssen. Die wieder uns, den Landtag treffen werden und wir werden uns hier budgetäre Vorkehrungen überlegen müssen. Ganz abgesehen davon, daß es, glaube ich, ein Novum ist, daß das Land alle diese Investitionen durchführt und dann auch betreibt.

Aus dieser Sicht haben wir in der Budgetdebatte dem Kulturbezirk nicht zugestimmt. Nicht, weil wir gegen Kultur sind, sondern weil Kultur für uns nicht nur aus Bauten besteht, die wir ganz einfach mit viel Geld nach St. Pölten stellen. Ich glaube, daß es viel wichtiger ist, daß wir uns überlegen, wie wir die Kultur - und das ist die Aufgabe der Landesregierung und des Landtages - in die Bevölkerung tragen können. Nicht statisch, durch Gebäude. Das zur Begründung, warum wir heute dafür sind und beim Budget dagegen gestimmt haben. Weil es sich heute um zwei Objekte handelt, die durchaus legitim transferiert werden müssen. Es ist ja wohl nicht anzunehmen, daß das Archiv und die Bibliothek hier bleiben und alles andere hinaus verlegt wird.

Ich möchte aber dazu noch eine Bemerkung machen. Vom Kulturzentrum ausgehend müssen Impulse in das Land gehen. Und diese Impulse, glaube ich, sind sicher nicht so durchzuführen, daß man einen riesigen Konzertsaal baut, man eben

Veranstaltungszentren schafft, von denen wir alle wissen, daß sie vom Land, von der Bevölkerung schwer erreichbar sind. Und das bitte ich noch einmal zu überdenken.

Wir bleiben daher bei unserer Aussage, daß wir mit großer Skepsis, da schließe ich mich dem Herrn Kollegen Gratzner an, dieser riesigen Investition gegenüberstehen. Daß wir aber durchaus logisch bleiben wollen und das befürworten, was zur Verlagerung des Landtages, der Landesregierung und der notwendigen Administration erforderlich ist. *(Beifall beim LIF und Abg. Gratzner.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Nachdem Klubobmann Gratzner den Standpunkt der Freiheitlichen zum Kulturbezirk dargelegt hat, möchte ich mich mit der Finanzierung des Kulturbezirkes beschäftigen. Bekannt ist, daß der Kulturbezirk, und zwar die zweite Baustufe, ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 360 Millionen Schilling verschlingen wird. Zu diesem Zweck ist die Veräußerung der in Beilage 4 angeführten, nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften des Landes vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt werden laut Beilage 4 18 Objekte und Liegenschaften zum Verkauf angeboten. Unter anderem eines der größten Kulturgüter unseres Landes, in diesem Fall das Schloß Rosenau. Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Möglicherweise haben Sie sich mit diesem kulturellen Juwel bisher wenig beschäftigt. Deshalb gestatten Sie mir, Sie über das Schloß Rosenau, welches zur Zeit noch im Besitz des Landes und somit im Besitz aller Landesbürger ist, zu informieren.

Schloß Rosenau, das einzige Freimaurermuseum Österreichs, ist schon allein durch die Lage in der Natur mit seiner Architektur ein kultureller Mittelpunkt des Waldviertels. Das von den Herrn von Greiß 1589 bis 1593 errichtete Renaissance-schloß wurde 1593 erstmals urkundlich erwähnt. Mitte des 18. Jahrhunderts baute es Leopold Christoph Graf Schallenberg nach Plan und Bau-

aufsicht des berühmten Barockmeisters Munggenast zu einem Barockschloß um.

Sein Sohn, Josef Graf Schallenberg, verkaufte es 1803 an den Hannoveranischen Gesandten in Wien, Graf Hardenberg, und nach mehrmaligem Besitzerwechsel erwarb 1868 Matthias Schönerer das Schloß. Sein Sohn, Georg Ritter von Schönerer, übernahm 1883 die Gutsherrschaft und verwaltete sie bis zu seinem Tod 1921.

Im Jahre 1938 wurde der Besitz von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft übernommen und während der Kriegsjahre vom Baron Lazarini-Zobelsperg erworben. 1945 wurde das Schloß Rosenau von der sowjetischen Besatzungsmacht irrtümlich als deutsches Eigentum betrachtet und beschlagnahmt. Nach Abzug der Besatzer, stark beschädigt und durch Holzschlägerungen in den Wäldern seines wirtschaftlichen Rückhaltes beraubt, konnte das Schloß von Baron Lazarini nicht mehr instand gesetzt werden und er verkaufte es 1964 an die Siedlungsgesellschaft des Landes Niederösterreich.

Anläßlich der Schaffung der Großgemeinde Zwettl 1971 kam auch die ehemalige Gemeinde Schloß Rosenau durch einen freiwilligen Gemeinderatsbeschuß unter der Bedingung einer Restaurierung und Revitalisierung des Schlosses zur Stadtgemeinde Zwettl. Diese hat ihre Verpflichtung in den Jahren 1974/75 mit der Gründung des Vereines erfüllt und mit großzügiger Unterstützung des Landes wurde Schloß und Ort zu neuem kulturellen und wirtschaftlichen Leben erweckt.

Seit 1976 ist das Schloß im Besitz des Landes Niederösterreich. Aber der Museumsverein ist als Pächter für Schloß Rosenau mit seinen vielfältigen Aufgaben zuständig. In den Räumen des Südtraktes im 1. Stockwerk ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Entschuldigen Sie, ich möchte Ihnen nur erklären, was wir heute verkaufen, um den Kulturbezirk zu finanzieren. Es ist in diesem Projekt mit drinnen, daß es verkauft werden soll. Und deshalb möchte ich Ihnen kundtun, welches Juwel wir hier verkaufen!

In den Räumen des Südtraktes im ersten Stockwerk befindet sich das österreichische Freimaurermuseum. Hier waren in der Zeit des Grafen Schallenberg im 18. Jahrhundert die Ritualräume und der Tempel einer Freimaurerloge. Diese Räume wurden von dem Architektenmaler Rinkolin mit dem Symbol der

Freimaurer ausgestattet. Die Deckengemälde schuf der bedeutende österreichische Maler Daniel Gran. Alle Ausstellungsobjekte sind Dokumente und Kunstwerke, die auf die bisher verheimlichte Geschichte der österreichischen Freimaurer hinweisen.

Das Freimaurermuseum im Schloß Rosenau ist einzigartig in ganz Europa, da es Logenräume mit einem Tempel in der Originalgestaltung des 18. Jahrhunderts zeigt. Im Schloß befindet sich des weiteren auch die Pfarrkirche von Schloß Rosenau, gestiftet von Leopold Graf Schallenberg für seine Familie und für den ganzen Ort.

Ein interessantes Deckenfresco füllt die Kuppel aus und zeigt die Anbetung der heiligen Dreifaltigkeit durch Engel und Heilige und auch durch Markgraf Leopold den Dritten von Österreich. Dieses Fresco wird Paul Troger zugeschrieben. Den Marienaltar ziert eine Kopie der berühmten sixtinischen Madonna von Raphael. (*Abg. Breininger: Und wird sie noch lange zieren!*) Richtig! Wir hoffen, wenn es im Besitz des Landes bleibt.

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Dieser kurze geschichtliche Rückblick zeigt, welches wertvolle kulturelle Juwel sich im Besitz des Landes befindet. Und dieses Juwel soll nun verkauft werden, um einen Kulturbezirk in St. Pölten zu bauen und zu finanzieren! Wir Freiheitlichen lehnen jedenfalls diesen Verkauf dieses denkmalgeschützten Bauwerkes ab und werden nichts unversucht lassen, eines der schönsten Barockschlösser des Waldviertels im Besitz des Landes Niederösterreich zu erhalten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wöginger.

Abg. WÖGINGER (*SPÖ*): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte eingangs einige Fakten in Erinnerung bringen. Die Landtagsvorlage vom 2. Juli 1992 beinhaltete die Errichtung von Räumlichkeiten des Landtages, der Regierungsbüros, der Verwaltung, die Ausstellungshalle und einen Festsaal mit der Leitfunktion Konzertsaal, jetzt Festspielhaus genannt. Die Finanzierung für all die vorgenannten Objekte wurde mit Landtagsbeschuß vom 2. Juli 1992 genehmigt und betrug insgesamt 4,7 Milliarden Schilling. Der Landtag betonte in diesem Zusammenhang ausdrücklich,

daß es sich hierbei um eine Kostenobergrenze handle, die nicht überschritten werden darf.

Gegenstand der zweiten Baustufe, und damit beschäftigt sich die heutige Vorlage, ist die Errichtung des Landesarchivs und der Landesbibliothek und eines gemeinsamen Kopfbauwerkes zur Ausstellungshalle, an welches in Zukunft und - zwar als dritte Baustufe - das Museum anschließen wird.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Landhauses ist eines neu. Nämlich die Einrichtung einer externen, unabhängigen, begleitenden Kontrolle, sowohl für den wirtschaftlichen, als auch für den technischen Bereich. Und dadurch ist sichergestellt, daß die technische und kaufmännische Abwicklung bei der Errichtung des Regierungsviertels nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit erfolgen kann. Und damit ist eine zusätzliche Garantie gegeben, daß die beschlossenen Gesamtinvestitionen auch eingehalten werden.

Was die Finanzierung des zweiten Bauabschnittes betrifft, so werden zur Deckung der Investitionskosten nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes verwendet. Diese Grundstücke werfen nahezu keinen Ertrag ab. Teilweise ist die Erhaltung und Pflege sogar mit Kosten verbunden. So müßten die im Landesbesitz befindlichen Schlösser Fridau und Rosenau mit enorm hohen Beträgen, man schätzt etwa 120 Millionen Schilling, restauriert werden. Beim Betrieb ist ebenfalls mit einem Abgang in Millionenhöhe zu rechnen. Deshalb wird versucht, Käufer zu finden, die auf ihre Kosten diese Kulturdenkmäler renovieren und in der Folge auch betreiben. Bei all diesen Verkäufen wird darauf geachtet, daß die Vorschriften des Bundesdenkmalamtes eingehalten werden. Überdies versucht das Land, durch teilweise Anmietung einzelner kulturträchtiger Bauteile einen wesentlichen Einfluß auf diese Objekte zu nehmen. In einer Zeitungsmeldung gestern - und der Kollege Hrubesch hat heute selber dazu Stellung bezogen - wurden zum beabsichtigten Verkauf des Schlosses Rosenau kritische Worte gefunden.

Für dieses Schloß ist derzeit noch kein konkreter Käufer in Aussicht. Das Land hat jedoch jährlich für die Erhaltung und den Betriebsabgang aufzukommen. Ein Privater könnte dieses Schloß gemeinsam mit der vorhandenen Gastronomie sicherlich rationeller führen, als dies derzeit durch einen Verein geschieht. Das im Schloß befindliche

Freimaurer-Museum soll auch weiterhin im Einflußbereich des Landes bleiben. Hierauf wird bei einem eventuellen Verkauf besonders geachtet werden müssen.

Im übrigen, meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, fällt der Verkauf von Liegenschaften in die Kompetenz der Regierung und nicht in die des Landtags. Der Landtag hat über die Finanzierung der Baustufe Zwei und damit die vorgeschlagene Deckungsrechnung zu befinden.

Daß die zweite Etappe der mit der Realisierung des sogenannten Kulturbezirkes in St. Pölten im Zusammenhang stehenden Großbauvorhaben nun vorgezogen werden soll, begrüßt die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses uneingeschränkt. Abgesehen von der glaubhaft prognostizierten Kosteneinsparung von ca. 60 Millionen Schilling erblicken wir in diesem Schritt auch eine gewisse Revision jener Haltung der früheren Landtagsmehrheit, die allzu lange darauf hinauslief, Investitionen der öffentlichen Hand jedenfalls nicht aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorzunehmen.

Jetzt wird zur Stützung dieses Beschlusses ausdrücklich die Konjunkturbelebung über den Wirtschaftsmotor Bauleistungen angeführt. Und das entspricht voll und ganz unserer Ansicht, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage und insbesondere die krisenhaften Erscheinungen durch vorgezogene Investitionen oder durch zusätzliche Investitionen überhaupt zu bekämpfen ist.

Es sollte diese Haltung allerdings, möchte ich hinzufügen, sich nicht auf den Kulturbezirk der Landeshauptstadt allein beschränken. Eine gleiche Entschlußfreudigkeit wäre auch bei anderen Großbauvorhaben angebracht, die auf die lange Bank geschoben werden oder für die man sich überhaupt nicht erwärmen kann. Wie wäre doch etwa dem Arbeitsmarkt geholfen, wenn die ÖVP ihren Widerstand gegen den Semmering-Basistunnel aufgeben würde. Auf der Steirischen Seite des Semmerings werden bereits die Baustellen eingerichtet. Niederösterreich aber beharrt noch immer auf dem Standpunkt, daß dieses Jahrhundertprojekt nicht realisiert werden sollte, obwohl es auch der Bauwirtschaft höchst willkommen wäre.

Doch nun zu anderen nicht minder wichtigen Aspekten der gegenständlichen Landtagsvorlage. Man kann diesem Kulturbezirk in der Landeshauptstadt den visionären Charakter nicht absprechen. Er ist die konsequente Umsetzung des Entschlusses, Niederösterreich eine eigene Landes-

hauptstadt zu geben. Und er entkräftet auch den Vorwurf, es gehe dort lediglich um eine aus Prestige Gründen zu errichtende Tintenburg. Wer kulturelle Akzente von einer derartigen Dimension setzt, der wird, glauben wir, auch vor der Geschichte bestehen, die letztlich einmal den Stellenwert dieser Landeshauptstadt zu beurteilen haben wird.

Daß die Entscheidungen der mit der Realisierung dieses Bauvorhabens beauftragten Architekten von einer besonderen Sensibilität getragen sein müssen, liegt auf der Hand. Städte sind in unserer Zeit vielfach einer Morphologie unterworfen. Wer von einem Turm auf eine Stadt herab blickt, ganz gleich auf welche, erkennt sofort, wo sie organisch ist und wo sie anorganisch wirkt. Die Stadt darf bei aller Notwendigkeit, in großer Zahl Wohn- und Zweckbauten zu errichten, nicht der Sinnlosigkeit überantwortet werden. Diesem Ziel müßte sich jeder Stadtbaumeister, jede Stadtgemeinde und auch die ihr übergeordnete Politik verschreiben. Wir sind überzeugt, daß auch die Prandtauerstadt St. Pölten durch die Zuerkennung des Ranges "Landeshauptstadt" nicht zur abstrakten Steinwüste wird. Wir glauben im Gegenteil an die Möglichkeit einer Synthese zwischen ihrem reizvollen barocken Kern und ihrem neuen, modernen Teil.

Anders gesagt, wer immer künftig aus dem Regierungsviertel in die City geht, soll sich am Domplatz nicht in eine Welt zurückversetzt fühlen, die er nostalgisch für die einzig wohn- und lebenswerte hält, wie derjenige, der vom alten Stadtkern in den Kulturbezirk gelangt, nicht den Eindruck haben darf, jetzt einem totalen Steinkoloß gegenüber zu stehen. Gewiß ist diese Stadt aus einem Guß eine ganz gewaltige Herausforderung an die Gestalter ihres neuen Teiles. Aber es ergibt sich für sie auch die Chance, im Herzen Mitteleuropas kein neues Brasilia errichtet zu haben, das eher mißglückte, spektakuläre Hauptstadtprojekt in diesem südamerikanischen Staat. Diesbezüglich setzen wir vor allem in den Kulturbezirk große Erwartungen, denn mehr als die reinen Amtsgebäude in der Landeshauptstadt kann er zur Achse zwischen einem modernen St. Pölten und seiner barocken Altstadt werden, die durch die Hauptstadtplanung nicht in den Schatten gerückt werden darf.

Zu den Bestandteilen des Kulturbezirkes zählen, wie wir alle wissen, die Landesbibliothek, die Ausstellungshalle, das Landesarchiv, das Festspielhaus und das Landesmuseum. Die Landesbibliothek in St. Pölten sollte, wie es mein Freund Dr. Johann Bauer einmal ausgedrückt hat,

zum Gegenstück des Objektes auf dem Wiener Josefsplatz werden, zur NÖ Nationalbibliothek schlechthin.

Sicher geben wir uns nicht der Täuschung darüber hin, daß dies ein Projekt ist, das einigermaßen schwierig zu realisieren sein wird. Daß das größte Bundesland im Verhältnis zur Einwohnerzahl das kleinste Bibliotheksbudget hat, ist die erste Hypothek, die abgetragen werden muß. Daß sie an ihrem neuen Standort St. Pölten ein breit gefächertes Literaturangebot wird aufweisen müssen, daß sie zur Universalbibliothek werden muß, stellt uns ebenso vor Probleme, die bewältigt werden müssen. Es ist dazu eine Aufstockung des Buchbestandes von gegenwärtig 140.000 auf 250.000 Bände notwendig. Und allein diese Zahl drückt schon aus, worum es geht.

Dazu kommt, daß 20.000 Niederösterreicher in Wien studieren und hier alle Möglichkeiten vorfinden, Bibliotheken zu frequentieren. Ihnen gegenüber muß es in St. Pölten zu einem zumindest annähernd reichhaltigen Offer kommen. Die Leseräume, der Freihandbereich, die Zeitschriftenabteilung, die ins Auge gefaßt ist, Lesetrium und Lesedachgarten werden sich nur mit Leben füllen, wenn es ein entsprechendes Angebot gibt. Es sicherzustellen wird nicht nur die Aufgabe der zuständigen Abteilung, sondern auch die Aufgabe des Landesfinanzreferates sein, das sich dieser Zielvorgabe verschreiben müssen.

Trivilliteratur und Informationskonsumation, die auf Flüchtigkeit beruht, führen zu einem Lesedefizit, dem wir die Lesekultur entgegen zu setzen haben. Ohne sie ist der Manipulation kein Riegel vorzuschieben und die ist, täuschen wir uns nicht, von einer explosiven Gefährlichkeit, weil sie demokratieruinös werden könnte. Also haben wir die Aufgabe, vor allem der Ausrüstung dieser künftigen Landesbibliothek unser Augenmerk zuzuwenden, die auch einen wirklich wissenschaftlichen Charakter haben muß, wenn sie daneben auch ihre Rolle als Spezialbibliothek für Landeskunde beibehalten soll.

Möglicherweise kommt ihr dabei zustatten, daß Krems so nahe ist, das ja die Landesakademie und die künftige Donauuniversität beherbergt. Mit seinem Landesmuseum in der Wiener Herrngasse hat Niederösterreich seit Jahren bewiesen, daß ein Museum kein muffiges Haus mit präparierten Tierarten und kein Wachfigurenkabinett der Geschichte sein muß. Daß der letzten Bauphase vorbehaltene Landesmuseum in der Landeshauptstadt wird seine naturwissenschaftlichen

und zeitgeschichtlichen Sammlungen ganz sicher noch viel lebendiger präsentieren, noch anschaulicher und übersichtlicher.

Wir dürfen uns schon jetzt auf den ersten Rundgang durch die neue Landesgalerie freuen, dieser einzigartigen Gemäldeausstellung, die so viele Kunstwerke birgt. Und wir sind neugierig auf das sogenannte Museumslabor, das zeitgenössisches Kunstschaffen interpretieren will. Die Ausstellungshalle könnte sich schon anlässlich des Österreichjubiläums im Jahr 1996 als Veranstaltungszentrum bewähren. Sie wird dem Thema "1000 Jahre Österreich" sicher einen würdigen Rahmen geben.

Einen besonders großen Aufwand erfordert im Kulturbezirk zweifellos die Neuerrichtung des Landesarchivs, in dem, gegenwärtig noch recht unzulänglich untergebracht, die dokumentierte Geschichte eine entsprechende Bleibe haben wird. Handschriften, Urkunden, Siegel, das alles wird dort gespeichert und dazu Filme, Fotos, Amts- und Gerichtsakten jeglicher Art. Man gewinnt Einblick in die Fülle der dort deponierten Materialien, wenn man weiß, daß es jährlich Neuzugänge von rund 500 Laufmetern gibt. Und daß in St. Pölten jedenfalls Rollregalanlagen installiert werden müssen, die 23.000 Laufmeter Archivalien aufnehmen sollen. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß im Landesarchiv ein gleichmäßiges beständiges Raumklima gewährleistet sein muß und daß es natürlich einen besonderen Brandschutz geben muß.

Der bereits beschlossenen Errichtung des Festspielhauses in der Landeshauptstadt sind eingehende Studien in europäischen Staaten vorausgegangen, in denen Städte über ähnliche moderne Einrichtungen verfügen. Zweifellos wird dieses Festspielhaus bei der Bevölkerung auf das stärkste Interesse stoßen, die stärkste Frequenz aufweisen und auch mit einem kulturell kompetenten Publikum rechnen müssen. Daraus ergeben sich schon die Vorgaben für ein besonders anspruchsvolles Konzept, das einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm Rechnung zu tragen hat.

Kernstück des Festspielhauses wird ein Konzertsaal für tausend Personen sein. Teilbar und von ausgesuchter Akustik. Wir wollen hoffen, daß er auch zur neuen Heimstätte des NÖ Tonkünstlerorchesters wird, das noch Wiens goldenen Saal, das Musikvereinsgebäude, nicht missen möchte. Man muß diesem wunderbaren Klangkörper, den Tonkünstlern, die zu einem Begriff in der musikalischen Welt geworden sind,

eine Alternative zu den Konzertsälen der Bundeshauptstadt bieten, soll dieses Orchester mit der gleichen Begeisterung weiterspielen.

In diesem Festspielhaus der Landeshauptstadt wird man aber auch Operetten und Musicals aufführen können. Es wird sich, so versichern die Fachleute, auch für Theateraufführungen als geeignet erweisen. Mehrere Veranstaltungsräume sind dort der Abhaltung von Tagungen und Konferenzen vorbehalten. Denn die Landeshauptstadt und der Kulturbezirk, so ist zu erwarten, werden auch dem sogenannten Konferenztourismus und dem Fremdenverkehr überhaupt förderlich sein können.

Schließlich macht auch der ORF alle Anstalten, sich mit seinem Landesstudio an der Traisen niederzulassen. Die Ambition des Landesstudios, über eigene Gebäude in der Landeshauptstadt zu verfügen, ist verständlich. Rundfunk und Fernsehen können dadurch ihre Aufgaben sozusagen auf Tuchfühlung mit den Behörden der Landesverwaltung und dem Landtag nachgehen. Und das kommt sicher der Informationsdichte und der raschen Nachrichtenvermittlung zugute.

So rundet sich das Bild des Kulturbezirkes, meine sehr verehrten Damen und Herren, den man wohl schon deshalb bejahen muß, weil zu hoffen ist, daß sich das Niederösterreichische Kulturleben von ihm animiert, auch in den Regionen erst recht nach allen Seiten hin entwickeln wird. Denn natürlich darf der Kulturbezirk nicht allein ein Magnet sein, der anzieht. Er muß auch eine Kraftquelle sein, die abgibt. Dann erst wird er seine Funktion erfüllen, in die wir große Hoffnungen setzen.

Nicht zuletzt hätte für die Einrichtungen im Kulturbezirk, soweit sie Kunst vermitteln und Kultur entwickeln sollen, zu gelten, was ich in diesem Haus schon anlässlich der Budgetberatungen als die Position der NÖ Sozialdemokratie zu Kunst und Kultur bezeichnet habe. Kunst muß Sache möglichst vieler Menschen sein. Sie muß ihre Offerte auf möglichst breiter Basis erstellen und auch für unterschiedliche Milieus und für Teilkulturen offen sein. Ein solch vielseitiges, buntes Kulturleben muß sich völlig frei entfalten können, von der Toleranz getragen und darf keiner Reglementierung unterworfen sein. Erst das schafft das Klima, in dem wir von uns behaupten können, wir haben Kultur. Ein Prädikat, dem nichts gleichzuhalten ist.

Um zusammenzufassen: Wir glauben also, daß die gemeinsame Ausführung der ersten und

zweiten Bauetappe des Kulturbezirkes und die damit zu erreichende Fertigstellung wesentlicher Teile des Gesamtprojektes mit Ende 1996, gerechtfertigt, zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Sie macht die gemeinsame Übersiedlung des Landesarchivs und der Landesbibliothek möglich. Sie ermöglicht es daneben aber auch, die frei werdenden Räumlichkeiten in Wien früher zu nutzen, den Parallelbetrieb in St. Pölten und Wien auszu-schließen. Und sie sichert ein entsprechendes Erscheinungsbild des Kulturbezirkes zur Landesausstellung 1996.

Was aber vor allem ins Gewicht fällt, ist der arbeitsplatzschaffende Aspekt, den wir Sozialdemokraten besonders begrüßen. In diesem Sinn werden wir der Vorlage auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe mir vorgenommen, meinen Debattenbeitrag hier nicht zuletzt angesichts des Umstandes, daß dies die letzte Landtagssitzung vor Weihnachten ist, kurz zu halten, denn einen Teil der Debatte haben wir schon bei der letzten Landtagssitzung abgeführt.

Zunächst einmal ist es mir aber ein Anliegen, dem Herrn Kollegen Wöginger meinen Respekt und meine besondere Anerkennung auch namens

der um mich herum sitzenden Kollegen auszu-drücken. Es ist wirklich angenehm und ein positives Erlebnis, einen Abgeordnetenkollegen, der nicht unmittelbar aus der Landeshauptstadt selbst stammt, in dieser Form über die künftigen kulturellen Einrichtungen in unserer Landeshauptstadt sprechen zu hören. In sachlicher Form, bezogen auf Bibliothek und Archiv. Das war eine wunderbare Sache und ich möchte das von diesem Pult aus einmal gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.)*

Der Herr Kollege Wöginger hat sich nämlich erfreulicherweise mit der Vorlage selbst beschäftigt. Es liegen zu diesem Punkt ja zwei Landtagsvorlagen auf. Eine ist Gegenstand der heutigen Debatte, die andere hatten wir vor einem Jahr. Und, Herr Klubobmann Gratzner, so Sie in einem der Nebenräume der Debatte folgen, die Sie eröffnet haben, heute geht es um die Landesbibliothek. Heute geht es um das Archiv des Landes, es geht um Garagen und Freiflächen. Das ist Gegenstand der heutigen Debatte. Und der Herr Kollege Wöginger hat auch den Wirtschaftsimpuls schon erwähnt, 358 Millionen Schilling, die hier frühzeitig wirtschaftswirksam werden. Ein Ersparnis von 60 Millionen Schilling, die das Land durch die Vorziehung einspart.

Archiv und Bibliothek, zwei Dinge, die auf den ersten Moment gar nicht spektakulär aussehen. Ich glaube aber doch, zwei Gebäude, die eine wesentliche Bedeutung haben. Zum einen die Bibliothek als Haus für Bücher primär, als Haus, in dem geistige Werte bewahrt werden und zugänglich gemacht werden. Ich glaube, das ist in der heutigen Zeit gar nicht hoch genug einzuschätzen. Wir wünschen uns, daß nie wieder Zeiten kommen, in denen Bücher aktiv bekämpft werden, ja sogar der physischen Vernichtung ausgesetzt werden. Und als zweites freut mich ganz besonders, daß in diesem Bibliothekskonzept auch Raum für neue Medien geschaffen wird. Wir leben nun einmal in einer Zeit, in der nicht nur das Buch Träger von Information ist. Es gibt viele andere Möglichkeiten, insbesondere auch im EDV-Bereich, die neue Bibliothek ist auch dafür offen.

Noch ein Wort vielleicht zum Archiv. Ein Archiv zu haben heißt, sich des Wertes der Vergangenheit bewußt zu sein. Ich glaube, es ist unsere Verpflichtung, diese Werte zu bewahren und weiter zu erhalten, auch zugänglich zu erhalten. Und ein Archiv zu haben bedeutet auch, daß man sich der Tragweite der eigenen Entscheidung bewußt ist. Irgendwann einmal wird die Zeit kommen, in der auch unsere aktuelle Zeit einer Bewertung unterworfen wird. Und ich glaube, wir sollten dieses

Archiv auch als etwas nehmen, was uns daran gemahnt, Verantwortung für die Zukunft zu haben, weil ja wir mit unseren heutigen Entscheidungen die Welt unserer Kinder und unser Nachfahren prägen.

Das waren die Bereiche, die heute zur Diskussion stehen. Der Herr Kollege Gratzner und die FPÖ-Fraktion insgesamt nimmt in diesem Zusammenhang gerne auch das geplante Festspielhaus in diese Diskussion hinein. Das ist, ich will jetzt gar nicht sagen, vom juristischen Standpunkt, aber auch von den Vorlagen her wäre es nicht erforderlich, über dieses Haus heute zu diskutieren. Wenn Sie die Diskussion wünschen, wird sie natürlich in diesem Hohen Haus gerne abgeführt. Ich möchte primär einmal festhalten, daß es sich bei diesem Festspielhaus um einen wesentlichen Bestandteil des geplanten Regierungs- und Landtagsviertels handelt. Man soll den Landtag in diesem Zusammenhang nicht vergessen. Es ist ein Festspielhaus, das wesentlich dazu beitragen wird, daß die Landeshauptstadt nicht nur ein Verwaltungszentrum, sondern auch ein kulturelles Zentrum sein wird. Ein Zentrum für die Menschen und für die Bürger und nicht nur für das offiziöse Niederösterreich.

Ich möchte das Festspielhaus als ein Festspielhaus mit Konzept und Augenmaß bezeichnen. Es gab sehr umfassende Überlegungen, wie dieses Haus nun wirklich gestaltet wird. Und es spricht ja für das Land und die planenden Organe, daß man hier nicht stur an einem einmal festgelegten Konzept festhält, sondern überlegt, ob 1.000 oder 1.200 Sitzplätze passender wären. Und es gibt Studien, die sagen, daß unter Umständen 1.200 Sitzplätze möglich wären. 1.000 sind sozusagen die untere Grenze für das, was hier geplant wird. Und aus diesen Zahlen jetzt sozusagen eine Konzeptlosigkeit abzuleiten, halte ich für etwas weit hergeholt.

Wenn Sie fordern, daß die Planungen gestoppt werden mögen, so übersehen Sie dabei, ich denke, geflissentlich und absichtlich, daß die Planungen für dieses Festspielhaus ja bereits weithin abgeschlossen sind. Erst gestern hat in der Landeshauptstadt die Bauverhandlung für diesen Bereich stattgefunden. Die Planung zu stoppen wäre im gegenwärtigen Stadium ein reines Verschwenden öffentlicher Mittel.

Und wenn Sie den Herrn Dr. Dieter Rexroth angesprochen haben, der als Kulturbezirksmanager ausgewählt wurde und auch die Pressemeldung zitiert haben, die wir natürlich auch gelesen haben, so glaube ich, drückt sich da ja, "Wagnis"

haben Sie es genannt, aber vielmehr sozusagen die ganze Dynamik in unserer Landeshauptstadt aus. Das ist doch ein wunderbares Gefühl, daß jemand in Deutschland sagt, ich finde das phantastisch und hätte das gar nicht mehr gedacht, daß da ein Land den Mut aufbringt, sich kulturell zu betätigen. Etwas Neues zu schaffen, seine Identität zu verstärken und neu zu definieren. Daß man mit so etwas nicht mehr rechnet, gereicht uns in Niederösterreich ja gerade zur Ehre. Und daß das eine lohnende Aufgabe ist, glaube ich, das kann jeder nachvollziehen, der sich gerne mit der Gestaltung der Zukunft beschäftigt.

Wir wollen jedenfalls - und das sei auch gesagt - ein Festspielhaus, das sozusagen nicht die ganze Kultur in diesem Land abdeckt. Es wäre nicht möglich, das in einem Gebäude zu machen. Aber das ein wichtiges Segment des kulturellen Geschehens abdeckt und in Niederösterreich verstärkt. In St. Pölten ist dazu ganz sicher schon die richtige Basis vorhanden und das richtige Umfeld.

Es leben im Zentralraum 380.000 Menschen im unmittelbaren Einzugsbereich. Menschen, die, ich habe das verschiedentlich erlebt, mit Bussen in Theater und Konzerte fahren. Dieses Potential gilt es einfach auch im eigenen Land anzusprechen. Ich rede jetzt gar nicht mehr von Niederösterreich als Kulturland, das haben wir in der letzten Debatte gehabt. Ich glaube nur, daß mit der Bühne am Hof, dem Höfe-Fest, auch mit vielen kulturellen Aktivitäten in den kleinen Gemeinden vieles in Bewegung gerät. Ich selbst habe immer wieder das Vergnügen, in Gemeinden zu sein, die sagen, wir machen zu ersten Mal eine Ausstellung als selbsttragende Veranstaltung. Nicht als Anhängsel zu irgend einer Schuleröffnung, sondern als selbsttragende. Da ist so viel in Bewegung und das Festspielhaus paßt da nahtlos dazu und trägt dazu bei, daß Niederösterreich sich insgesamt auch in kultureller Hinsicht zu dem entwickelt, was wir auch auf anderen Gebieten gerne haben.

Und weil Sie die Schlösser angesprochen haben zur Finanzierung, auch ein Wort dazu. Bei den Schlössern geht es nicht um die Veräußerung von Familiensilber. Sondern es geht um nicht betriebsnotwendige Liegenschaften des Landes und bei den Schlössern um eine Frage der optimalen Nutzung und Erhaltung dieser Bereiche. *(Abg. Mag. Kaufmann: Diesen Unterschied müssen Sie jetzt erklären!)*

Es geht hier darum, daß für diese Liegenschaften eine optimale Verwendung gefunden wird. Dinge, die das Land benötigt, soll es halten.

Dinge, die nicht notwendig sind, sollen abgestoßen werden. Schloß Fridau etwa. Ich glaube, darüber muß man hier gar nicht viel sagen, es geht hier eher darum, jemanden zu finden, der die Last dieses Schlosses auf sich nimmt. Der das Schloß wiederherstellt und einer vernünftigen Verwendung zuführt, wobei alles getan werden wird, daß dieses Schloß auch dem Land für bestimmte kulturelle Aktivitäten zur Verfügung stehen wird.

Zum Schloß Rosenau, das der Herr Kollege Hrubesch sehr ausführlich und anschaulich geschildert hat. Ich kenne es auch, ich erachte es auch für ein wunderschönes und höchst interessantes Gebäude. Aber auch hier kann ich Sie beruhigen. Es geht nicht darum, das Schloß zu veräußern und die Aktivitäten, die dort gesetzt sind, in irgendeiner Form zu beschneiden. Es geht darum, daß dann, wenn ein Käufer gefunden würde, daß dann für das Schloßhotel und für die Gastronomie ein privater Betreiber gefunden wird und daß selbstverständlich das Museum mit aller Unterstützung des Landes als solches erhalten und unterstützt bleibt.

Es kann aber nicht Aufgabe des Landes sein, ein Schloßhotel in irgend einer Form zu führen. Sondern das sollen die machen, die das wirklich gut können. Und der Denkmalschutz, Herr Kollege, wenn man da mit Ihren Ansichten durchs Land ginge, dann wären, glaube ich, viele Gebäude aktuell in ihrer Eigentumssituation gefährdet. Denkmalschutz gilt einfach gleichermaßen für Öffentliches und für Privates. Anders ist das gar nicht möglich.

Insgesamt glaube ich, ist die heutige Debatte eine Kulturdebatte im weitesten Sinn, aber auch eine sehr konkrete Kulturdebatte, weil es sich eben um konkrete Vorhaben handelt. Über Kultur - und das erlebt jeder von uns - kann man ja trefflich streiten. Es gibt verschiedene Geschmäcker und Vorlieben und ich glaube, wir sollten in dieser Situation jetzt nur eines tun: Wir sollten nicht verschiedene Gruppen gegeneinander ausspielen und eine Art Kulturkampf führen. Kultur ist viel zu sensibel, ist viel zu heikel, ist viel zu wichtig für unsere Zukunft, als daß wir hier billig sagen könnten, Kultur, wozu brauchen wir sie, oder brauchen wir dieses Segment oder jenes? Wir sollten uns - und das wäre ein kleiner Appell und da ist jeder von uns, da sind wir selbst aufgerufen, das auch zu tun - wir sollten in einer Zeit, in der die politische Kultur durch furchtbare Ereignisse immer wieder gefährdet wird und wo verbale Radikalismen sicher auch zu einer diesbezüglichen Beeinträchtigung geführt haben,

uns bemühen, eine Kulturdebatte zu führen, die wirklich der kulturellen Vielfalt in unserem Lande der Rechnung trägt und diese Kultur und kulturelle Vielfalt auch akzeptiert.

Wir sollten gemeinsam auch im Kulturbereich dazu beitragen, daß Niederösterreich ein Land ist mit eigener, unverwechselbarer Identität, mit vielen verschiedenen Kulturbereichen, dann wird es auch ein gutes und lebenswertes Land sein. Und jeder Schilling, der dafür ausgegeben wurde, ist, glaube ich, gut angelegt. In diesem Sinn ist die gegenständliche Vorlage sicherlich eine Vorlage, die uns zur Freude gereicht und die in Zukunft positive Auswirkungen haben wird. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Wöginger.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich die Schüler und die Lehrer der landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach, welche auf der Galerie Platz genommen haben, herzlich begrüßen. Nun kommen wir zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses): Mit Mehrheit angenommen! Für das Protokoll darf ich festhalten, die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei haben die Zustimmung nicht gegeben. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und zwar zu den Geschäftsstücken 7/A-2

und 41/A-2/2. Es handelt sich um die Fragen der Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes und den Antrag über die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes. Hohes Haus! Ich beabsichtige, auf Grund des sachlichen Zusammenhanges die beiden Tagesordnungspunkte unter einem zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden natürlich getrennt durchgeführt. Besteht dagegen ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich darf nunmehr den Herrn Abgeordneten Sacher ersuchen, zur Zahl 7/A-2 Bericht zu geben und den Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Platzer, Dkfm. Rambossek, Stix, Hoffinger, Sacher, Mag. Schneeberger, Moser und Dr. Prober gemäß § 29 LGO zum Antrag Ltg. 7/A-2 zu berichten.

Um den bundesgesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, jedoch gleichzeitig das Nominierungsrecht jenen Vertretungskörpern einzuräumen, die von Entscheidungen der Schulbehörden in erster Linie betroffen sind, soll die Bestellung der Mitglieder der Schulbehörden unmittelbar durch die Vertretungskörper der Eltern-, Lehrer- und Gemeindevertreter erfolgen. Beim Landeschulrat wurde überdies die Anzahl der Parteivertreter reduziert. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag bzw. den bei der letzten Landtagswahl im politischen Bezirk abgegebenen Stimmen. Die gesetzliche Regelung über die Fraktionsbildung entfällt.

Ich bringe daher den Antrag des Schul-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Platzer, Dkfm. Rambossek, Stix, Hoffinger, Sacher, Mag. Schneeberger, Moser und Dr. Prober gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995 ein (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Platzer, Dkfm. Rambossek, Stix u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

3. Der Antrag der Abgeordneten Platzer, Auer u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975, Ltg. 7/A-2, ist durch diesen Antrag der Abgeordneten Böhm, Platzer, Dkfm. Rambossek, Stix u.a. erledigt."

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und über den Antrag abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Kautz, zur Zahl 41/A-2/2, Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes, Bericht zu geben und den Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich darf zum Antrag 41/A-2/2-1993 berichten.

Im Nationalrat wurde das Schulzeitgesetz 1985 dahingehend geändert, daß sowohl in der lehrgangsmäßig geführten Bundes-Berufsschule in Karlstein als auch in lehrgangs- und saisonmäßigen Berufsschulen der Samstag schulfrei erklärt werden kann. Diese Möglichkeit soll auch in Niederösterreich eröffnet werden. Eine Novellierung des NÖ Schulzeitgesetzes ist daher erforderlich.

Die Entscheidung, ob der Samstag für schulfrei erklärt wird, soll aber nicht über die Köpfe der Betroffenen gefällt werden, sondern sollen die von der Entscheidung Betroffenen auch die Möglichkeit haben, diese Entscheidung selbst zu treffen. Der nach dem Schulunterrichtsgesetz zu bildende Schulgemeinschaftsausschuß soll diese Aufgabe wahrnehmen. Ein mit Zweidrittelmehrheit gefaßter Beschluß des Schulgemeinschaftsausschusses soll den Landeschulrat zur Schulfrei-Erklärung des Samstages veranlassen. Dies jedoch nur dann, wenn die Schulfrei-Erklärung des Samstages zu keiner Lehrgangsverlängerung führt. Das Mitwirkungsrecht des gewerblichen Berufsschulrates ist durch sein Anhörungsrecht sichergestellt.

Ich darf daher den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dkfm. Rambossek, Stix, Hoffinger, Mag. Schneeberger, Moser und Dr. Prober gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dkfm. Rambossek, Stix u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend

Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Kaufmann, Keusch u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes, LT-41/A-2/2, wird durch diesen Antrag der Abgeordneten Böhm, Dkfm. Rambossek, Stix u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne nunmehr die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Platzer.

Abg. PLATZER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dieser Antrag 7/A-2 betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975 ist offensichtlich so kompliziert, daß er seit 26. Juni an und für sich vorgelegen ist, aber auch gestern es noch Änderungsvorschläge und Änderungswünsche oder notwendige Änderungen gegeben hat. Und ich möchte daher gleich am Beginn einen Antrag stellen und zwar einen Abänderungsantrag (*liest*):

"Antrag der Abgeordneten Platzer, Mag. Schneeberger, Dkfm. Rambossek und Stix zum Antrag des Schul-Ausschusses, LT-7/A-2-1993, betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975.

Bei der Regelung über die Bestellung der Mitglieder des Landesschulrates und des Bezirksschulrates ist der Landesgesetzgeber an die im Bundes-Schulaufsichtsgesetz enthaltenen Vorgaben gebunden. Die vorliegenden Änderungen sollen klarstellen, daß die vorgenommenen Änderungen des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Der dem Antrag des Schul-Ausschusses beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975 wird wie folgt geändert:

1. In der Z. 3 wird im § 2 Abs. 1 nach dem fünften Satz folgender Satz eingefügt:

'Insgesamt müssen jedoch mindestens so viele Elternvertreter wie Lehrervertreter nominiert werden.'

2. In der Z. 9 wird im § 9 Abs. 1 folgender Satz angefügt:
'In Städten mit eigenem Statut sind die Mitglieder gemäß § 8 lit.b Z. 3 durch den Gemeinderat zu nominieren.'

3. Die Z. 16 lautet:
'Dem § 13 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:

Als Elternvertreter im Kollegium des Landesschulrates bzw. Bezirksschulrates können nur Personen bestellt werden, deren Kinder Schüler einer in Niederösterreich gelegenen Schule bzw. im Bereich des Bezirksschulrates gelegenen allgemeinbildenden Pflichtschule sind. Als Lehrervertreter im Kollegium des Landesschulrates können nur Personen bestellt werden, die zum Personalstand einer in Niederösterreich gelegenen Schule als Lehrer gehören oder Beamte des Schulaufsichtsdienstes sind. Als Lehrervertreter im Kollegium des Bezirksschulrates können nur Personen bestellt werden, die zum Personalstand einer im Bereich des Bezirksschulrates gelegenen allgemein bildenden Pflichtschule als Lehrer gehören.' "

Nun aber zur eigentlichen Vorlage: Im Landtagswahlkampf ist sehr viel über Politik in der Schule und im öffentlichen Dienst gesprochen worden. So wurde beispielsweise verkündet, die Politik fliegt aus der Schule. Seit 1. Jänner bestimmen Lehrer- und Elternvertreter über die Bestellung von Schulleitern und nicht die Funktionäre der Parteien. Später hat es dann geheißen, klare Auswahlkriterien, vor allem Qualifikation, Leistung und pädagogische Eignung sind dafür entscheidend, wer Schulleiter wird. Dann hieß es, seit 17. Februar sind die Richtlinien für eine Objektivierung in Kraft, noch später hieß es, ab 1. März 1993 erfolgt die Schulleiterbestellung unter Einbindung unabhängiger Personalberatungsbüros. Und dann beschloß endlich das Kollegium des Landesschulrates die sogenannten "Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle". Und da wimmelt es auf fast 30 Maschinschreibseiten, die großteils eine Abschreibübung aus einigen pädagogischen Standardwerken sind, an Fremdwörtern jeder Herkunft. Hier wird gesprochen von: Reglementierung, Qualifikation, Definition, Permanenz, Vitalität, Administration, Pädagogik,

Akzeptanz, Mobilisierung, Delegation, Flexibilität, Information, System, Interaktion, Vision, Profil, Integrität, Kooperation, Ressourcen, Sensibilität, Intuition, Reflexion usw.

Es muß also ein Schuldirektor mindestens ein Genie sein, das alles, aber auch wirklich alles beherrscht. Und das um eine Leiterzulage von 2.000,- bis 4.000,- Schilling brutto im Monat. Dafür wird erwartet und ich zitiere: "Mit Sicherheit ist zu sagen, daß eine Führungsperson, um erfolgreich zu sein, neben der Fähigkeit zur Selbstreflexion der Rolle das Bewußtsein über den Einfluß des eigenen Führungsstils auf die Gruppe, bestimmte persönliche Charakteristika und vor allem ein fundiertes Wissen über die Motivation der Gruppe und die individuellen Unterschiede haben muß." Ende des Zitates.

Was hat sich bisher durch die Objektivierung geändert? Ich sage, praktisch nichts. Eher das Gegenteil ist eingetreten. Was aber der Herr Landeshauptmann wirklich über Objektivierung zu sagen hat, das habe ich bei einer Einführung eines Bezirkshauptmannes gehört. Die manchmal geforderten Wahlen, so meinte er, eines Bezirkshauptmannes sind schlecht. Denn das wäre Politisierung. Gut wäre das bisherige System der Bestellung der Bezirkshauptleute, denn das ist eine unpolitische Vorgangsweise. Ich stelle fest, unpolitisch deswegen, weil alle Bezirkshauptleute einer Richtung angehören. So viel also zur Objektivierung auf diesem Sektor. Was aber auch beweist, was tatsächlich unter Objektivierung betrieben wird.

Beim Lehrersektor zu verlangen, nurmehr Eltern und Lehrer sollten entscheiden, ist ein leicht durchschaubarer Trick mit dem Ziel, daß die bisherige 85 %-Mehrheit bei den Lehrern auf den landesüblichen 97 %-Stand angehoben werden sollte und könnte. So wurde es noch vor kurzem verlangt.

Ich habe ein Buch aufgeschlagen, das geheißen hat "Fremdwörterlexikon". Auch so etwas liest man sehr gerne. Ein Buch von Roland Schacht. Und hier ist zu lesen unter dem Wort "Objekt": Gegenstand, mit dem etwas geschieht. "Objektiv": sachlich, unabhängig. "Objektivieren": Etwas zum Gegenstand des Handelns machen. Und das ist bereits zum Schreckwort bei vielen Lehrern geworden. Ich komme mit sehr vielen Lehrern zusammen. Ein Schreckwort: "Wartet nur, bis ihr objektiviert werdet, dann werdet ihr schon sehen!"

Die Politik fliegt aus der Schule, hat es im Landtagswahlkampf geheißen. Es wird

objektiviert, siehe Fremdwörterlexikon. Die Besetzung der Leiterposten und auch schon die Neuanstellung wird zum Gegenstand des Handelns gemacht. Und wie. Als Mitglied des Landesschulratskollegiums und ich gehöre auch schon seit Jahrzehnten einem Bezirksschulratskollegium an, habe ich seit langem erlebt, was diese Objektivierung bedeutet. Das heißt, besonders im Landesschulrat, kein Eingehen auf Argumente, keinen Millimeter nachgeben, nicht in Wirklichkeit objektivieren, sondern - ich spreche das deutlich aus, damit man das wirklich versteht - sondern in Wirklichkeit wurde gerade im heurigen Frühjahr besonders viel "ÖVP-ktiviert".

Welche Angst eigentlich die ÖVP hatte, nicht mehr alles allein durchsetzen zu können, hat mir auch der NÖN-Artikel vom 15. September gezeigt. Titel: "Sturm auf ÖVP-Absolute im blau-gelben Landesschulrat." Man schlug Parteiengespräche vor, bei denen versucht werden sollte, das drohende Schwert der wirklichen Objektivierung und Demokratisierung abzuwenden. Und ich glaube, allein das Wort "Sturm" im genannten Artikel ist irreführend. Es handelt sich hier um keinen Sturm, sondern um das Einhalten des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, wie es im § 8; Grundsatzbestimmung, Zusammensetzung des Kollegiums des Landesschulrates, im Absatz 3 heißt: Die stimmberechtigten Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates, (Abs. 2 lit.a) sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen. Hiezu die Fußnote 9: Das Kollegium stellt hinsichtlich seiner Mitglieder mit beschließender Stimme ein Spiegelbild der politischen Verhältnisse im betreffenden Bundesland dar. Ein Spiegelbild der politischen Verhältnisse in Niederösterreich heißt jedenfalls, daß keine Partei mehr die absolute Mehrheit hat und daher auch im Kollegialorgan Landesschulrat nicht haben kann.

Ein Spiegelbild der politischen Verhältnisse ergibt nach dem d'Hondt'schen System der Verteilung 13 ÖVP-Mitglieder, 10 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 LIF-Mitglied im Landesschulratskollegium. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Wir fassen heute einen Beschluß nach dem Bundesverfassungsgesetz und nicht dagegen. Ich habe daher mit meinem Antrag vom 26. Juni 1993 alle Abgeordneten eingeladen, die demokratischen Spielregeln einzuhalten und zu entscheiden. Ich habe auch gemeint, vergessen wir doch die authentische Interpretation des Landtages von 1988, die - und das muß man heute einfach zugeben - auf Ausgrenzung der

FPÖ abgezielt hat. Das ist aber kein Vorwurf an den Landtag von 1988, sondern nur die Feststellung. Daß eben nach jeder Landtagswahl neu zu entscheiden ist, umso mehr, als sich natürlich auch bei uns die politische Landschaft entscheidend gewandelt hat.

Nun freue ich mich, daß offensichtlich doch Beharrlichkeit zum Ziel führt. Ich habe schon gesagt, am 26. Juni habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen. Mit der Regelung, die wir heute beschließen, wird endlich der Bundesverfassung Rechnung getragen. Und wenn auch damit die größte Fraktion im Landtag mehr oder weniger elegant hier die Kurve nehmen konnte und es so ist, daß jede Partei nur mehr einen Vertreter nominieren darf, so stört mich das nicht. Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Ich möchte aber dazu nur feststellen, daß bei den sonstigen Mitgliedern im Landesschulratskollegium derzeit auf SPÖ-Seite ich der einzige Politiker bin, obwohl ich eigentlich auch als Lehrervertreter gelten könnte, bei der ÖVP hingegen folgende Personen die sonstigen Vertreter sind: Der Herr Landeshauptmann, der Herr Abgeordnete Mautner Markhof, Abgeordneter Nowohradsky, Abgeordneter Böhm und der ach so unpolitisch amtsführende Präsident Stricker. Tatsächlich haben also die Politiker Übergewicht. Das ist, glaube ich, eindeutig! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Wir werden dieses Gesetz heute verabschieden und wir haben einige Probleme am Rande damit erledigt. Die berechtigte Forderung der Berufsschulinspektoren, die Dezentralisierung der Bestellung der Bezirksschulratskollegien und die Frage der Berechtigung, welche Eltern und Lehrer den Kollegien angehören dürfen, besonders auf Bezirksschulratsebene. Wir werden gerne die Herausforderung annehmen, den oder die beste(n) Direktor(in) zu finden. Warum aber als zugezogenes Personalberatungsbüro, das auch beim Amt der Landesregierung tätig ist, das ehemalige Büro des jetzigen ÖVP-Vorsitzenden von Wien, Bernhard Görg, zugezogen wird, ist sicher objektiv. Oder? (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Wir werden hier sehr wachsam sein, das verspreche ich. Insgesamt aber begrüße ich die neue Regelung, die eine schwere Geburt war. Nun gibt es die Chance, die richtigen Leute zu finden, die für die Kinder unseres Landes die richtigen Weichen stellen können in einer immer noch ausgezeichneten NÖ Schule mit hervorragenden NÖ Lehrern. Ich danke daher allen vier im Landtag vertretenen Fraktionen, daß sie der vorliegenden Änderung des Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975 die Zustimmung geben. (*Beifall bei der*

SPÖ und Abgeordneten der FPÖ.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie wir heute schon gehört haben, hat in letzter Zeit gerade die Schule sehr viele Schlagzeilen gemacht. "Weniger Politik in den Schulen", "Schule entpolitisieren", "schulfreier Samstag könnte für Berufsschüler Realität werden", "ÖVP in Niederösterreich will mehr Schulautonomie", "SPÖ Schulratspräsidenten: Parteeinfluß soll bleiben". Ein peinliches Papier am selben Tag in der Presse. So ist ungefähr die Einleitung der heutigen Schuldebatte zu sehen. Das heißt also, die Schuldebatte findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern in jenen Bereichen, wo wir uns eben gesellschaftlich bewegen. Heute haben wir zwei Änderungen zum NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetz und zum NÖ Schulzeitgesetz auf der Tagesordnung.

Und alle derartigen Gesetzesänderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind gerade im Schulbereich äußerst sensibel, es sind sehr viele betroffen. Es sind die Schüler betroffen, es sind die Eltern betroffen, auch die Lehrer. Der Schulerhalter, auch zum Teil Interessensvertretungen und dann noch in weiterer Folge öffentliche Verkehrsmittel, wie kommen die Schüler nach Hause usw.

Daher, glaube ich, ist es sehr wichtig, in diesem Bereich Vorgespräche zu führen und nicht unbedingt durchdrücken, daß binnen kurzer Zeit eine Gesetzesänderung sofort Platz greifen kann. Ich glaube, man sollte immer wiederum nach Lösungen suchen. Und ich bin der Überzeugung, daß das Schulwesen und Änderungen in diesem Bereich nicht unbedingt für show geeignet sind. Diese gemeinsamen Lösungen sind unbedingt notwendig, steht doch dem Hohen Landtag demnächst auch eine Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes ins Haus, eine Änderung, die auf Grund der 14. und 15. SCHOG-Novelle notwendig ist. Und all diese Änderungen, wie ich schon eingangs erwähnt habe, betreffen wiederum alle jene, die mit der Schule zu tun haben und die davon betroffen sind.

Das NÖ Schulwesen und das österreichische Schulwesen überhaupt ist immer von Konsens getragen gewesen. In der Vergangenheit, glaube

ich, ist man damit nicht schlecht gefahren. Erst vor einigen Tagen haben wir in einer OECD-Studie gehört, daß der österreichischen Schule eigentlich ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wurde. Fast zwei Drittel der Bevölkerung haben entweder eine Berufsschule, eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule oder ein Gymnasium abgeschlossen. Österreich hat unter allen Industrieländern das höchste Bildungsniveau, ist dort festgestellt worden. In Deutschland, in der Schweiz sind es nur 60 %, die diese Schulen abgeschlossen haben und in der USA sogar nur 47 %. Auch das Lehrer-Schüler Verhältnis ist sehr ausgewogen in Österreich mit 1:10, etwas besser noch in Norwegen mit 1:8. Schlechter in Deutschland, in Frankreich und zum Beispiel in Japan, wo das Verhältnis Schüler zu Lehrer auf 17:1 fällt. Und jetzt schon ist festgestellt worden, daß die österreichische Schule einen hohen Grad an Autonomie besitzt. Und ich glaube, gerade auf diesen hohen Grad der Autonomie sollen wir jetzt in nächster Zeit ausbauen.

Wenn wir heute das NÖ Schulaufsichtsgesetz auf der Tagesordnung haben, so muß man auch einen Blick zurück machen. Die Schulgesetze 1962: Damals wurden Landes- und Bezirksschulräte eingerichtet nach den Ergebnissen der letzten Landtagswahlen. Die Aufgaben sind, Verordnungen zu beschließen, Gesetzesentwürfe zu begutachten und die Erstellung von Vorschlägen bei Personalentscheidungen. Durch die Bestellung dieser Kollegien nach Mandatsstärke war der Einfluß der politischen Parteien gegeben. Und ich glaube, es ist sicher die Zeit gekommen, daß man darüber nachdenken soll, daß sich hier einiges geändert hat im Einfluß der politischen Parteien. Und es soll hier auf jenes Maß reduziert werden, auf ein Maß, das unbedingt notwendig ist.

(Zweiter Präsident Haufek übernimmt den Vorsitz.)

Ganz wird man bitte, davon bin ich auch überzeugt, auf die Parteien nicht verzichten können. Denken wir nur an den Schulerhalter. Dort ist eben die politische Zusammensetzung, die aus den Gemeinderäten entsteht und daher wird man ganz auf die politischen Parteien nicht verzichten können. Wir können aber in jenen Bereichen im Landesschulrat, auf welche die Parteien Anspruch haben, auf Personalentscheidungen bzw. auf Besetzungen in diesem Gremium sehr wohl in Richtung Eltern, in Richtung Lehrer verzichten. Diese Möglichkeit haben wir.

Vielleicht eines zum Kollegen Platzer: Er beklagt immer die Schwierigkeiten, die er im Landesschulrat gehabt hat. Ich könnte Dir und wahrscheinlich jeder andere aus den anderen Bezirken auch solche Beispiele aus den Bezirken sagen, wo die SPÖ die Mehrheit stellt. Und in meinem Bezirk hat die SPÖ die Mehrheit. Ich könnte Dir genauso ähnliche Beispiele erzählen wenn Du immer von der Objektivierung gesprochen hast. Ich möchte aber darauf gar nicht näher eingehen.

Der bundesgesetzliche Rahmen sieht zwar vor, daß die Verteilung der Kollegien nach dem Parteienverhältnis zu machen ist, aber der vorgelegte Gesetzesentwurf zum NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetz sieht eben diese Selbstbeschränkung der Parteien vor. Die Eltern und die Lehrer sollen in den Vordergrund gestellt werden, die Parteien sollen nur noch einen Vertreter im Landesschulratskollegium haben. Die Parteien sollen also auf die Ausübung ihrer Rechte, auf die direkte Einflußnahme freiwillig verzichten. Irgendwo ein Zeitgeist, auch Bundespräsident Klestil hat sich in dieser Richtung schon geäußert. Der Nationalrat soll daher aufgefordert werden, die Besetzung der Gremien mit Vertretern von Eltern, Lehrern und Dienstgebern vorzunehmen. Ein diesbezüglicher Resolutionsantrag wird ja heute noch gestellt werden.

Der zweite Gesetzesentwurf, der heute zur Beschlußfassung ansteht, ist die Änderung des

NÖ Schulzeitgesetzes. Besser bekannt unter dem Schlagwort Fünftagewoche in den Berufsschulen. Hier ist es sehr befremdend für mich, wenn das zuständige Regierungsmitglied, Landeshauptmannstellvertreter Höger als Zuständiger für die Berufsschulen auf einmal von der SPÖ selbst, vom Klub überholt wird und in dieser Richtung ein Antrag gestellt wird. Und nicht die Möglichkeit geboten wird, so wie es normalerweise der Fall ist, daß hier sämtliche Institutionen, die dazu beauftragt sind, eine Stellungnahme abgeben können. Man wollte das umgehen und wollte das schnell noch im Landtag hier durchdrücken. Und, was man natürlich auch sagen muß, man wollte hier die ÖVP als Verhinderer herstellen. (Abg. Mag. Kaufmann, Abg. Keusch, Abg. Dr. Bauer: *Das sind sie ja auch! - Unruhe im Hohen Hause.*) Das werden wir heute gleich sehen, wenn es zur Abstimmung kommt. Dann werden wir sehen und werden wir uns das anschauen können.

Ich kann mich noch ganz gut erinnern, als die ÖVP als Verhinderer hergestellt wurde, wie dann praktisch auf Knopfdruck bei den Zuschauern ... (Heftige Unruhe im Hohen Hause.) Das stimmt ja gar nicht! Hätte Landeshauptmannstellvertreter Höger das eingebracht, ganz normal, wie es vorgesehen war, wäre es schon im September möglich gewesen, ohne weiters. Die Verhinderung ist von Euch gekommen. Hier ist es sicher um die Optik gegangen, daß man von außen das betrachten kann. (Abg. Keusch: *In der landwirtschaftlichen Fachschule haben sie schon längst die Fünftage-Woche, weil die zum Arbeiten gebraucht werden!*)

Bitte, eines ist ganz klar festzustellen: Man wollte hier einfach ohne Begutachtung darüber hinwegfahren. Das ist die Tatsache, auf einen Punkt gebracht, bitte! (Beifall bei der ÖVP.) Und dabei sind so viele Leute betroffen. (Abg. Keusch: *Können Gesetze nicht im Landtag zustande kommen? Sind alle Gesetze immer im Begutachtungsverfahren?*) Hier sind aber so viele Leute betroffen. Eben die Eltern, eben die Schüler, eben die Lehrer! Wir können sie ja fragen, in Zukunft besteht ja die Möglichkeit, im Schulgemeinschaftsausschuß. (Unruhe im Hohen Hause.) Da haben wir die Möglichkeit dann, draußen in der Autonomie in der Schule. Die Schule kann ja autonom das bestimmen und nicht von oben herab, wie es zentralistisch sehr oft von der SPÖ geschieht. (Abg. Gruber: *Die ÖVP ist lehrlingsfeindlich!*)

Das werden wir heute sehen beim Beschluß, bei der Abstimmung dann, ob die ÖVP lehrlingsfeindlich ist. Wir werden hier den Beschluß zu fas-

sen haben heute! (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Keusch: *Sie weichen mir aus! Ich habe Sie gefragt, warum das in den landwirtschaftlichen Fachschulen so klaglos funktioniert!*)

Wir diskutieren jetzt seit dem September über dieses Problem. Ich wiederhole noch einmal: Wäre die Möglichkeit gegeben gewesen von Landeshauptmannstellvertreter Höger, dann hätten wir schon längst diesen Beschluß gehabt und würden heute nicht mehr diskutieren. Was haben Sie gemacht? Hier ganz einfach über alle hinwegzufahren, das geht eben nicht! (Weiterhin anhaltende Unruhe.) Wir sind ja auch nicht dagegen. Es gibt ja heute die Debatte darüber. Der Bundesgesetzgeber hat ja diese Bestimmungen geschaffen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Ich danke, daß ich wieder hier weiter reden darf. Ich komme jetzt vielleicht in ein etwas ruhigeres Fahrwasser, wenn ich darüber berichte, daß gerade das NÖ Berufsschulwesen sehr unterschiedlich ist. Man kann hier nicht, was immer wieder versucht wird, vollkommen verallgemeinern.

Betroffen sind 21 lehrangsmäßige Berufsschulen mit etwa 21.500 Berufsschülern. Die Lehrlinge kommen aus rund 120 Lehrberufen. Sie werden dort gut ausgebildet. Vom Anlagenmonteur bis zum Installateur, vom Bäcker bis zum Rauchfangkehrer, vom Buchhändler bis zum Zahntechniker. Sie alle erhalten eine gediegene Ausbildung in den Berufsschulen.

In den hiefür notwendigen 90 Lehrplänen schwankt die Wochenstundenzahl zwischen 39 und 45 Wochenstunden an Pflichtgegenständen. Dazu kommt noch für vier Stunden die Möglichkeit von Freigegegenständen. Der Besuch dieser Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen - es handelt sich hier um Leibesübungen und Religion - sollte weiterhin ermöglicht werden, um den Lehrlingen eine umfassende Bildungsmöglichkeit zu bieten.

Durch die Fünftagewoche kann aber auch es zu einer zusätzlichen Belastung für die Schüler kommen. Je nach Beruf müssen 41 bis 48 Unter-

richtsstunden ohne Freigegegenstände, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf fünf Tage aufgeteilt werden. Man muß sich das einmal vorstellen, auch, daß damit der Neunstundentag die Realität ist. Das muß man bedenken. Man sieht es ja auch hier im Landtag. Wenn wir eine Sitzung haben mit neun oder zehn Stunden, können wir des öfteren den Saal verlassen. Die Berufsschüler können das nicht. Die müssen neun Stunden dann konzentriert mitarbeiten, mitlernen usw. Und auch das sollten wir bei jeder Gesetzesänderung berücksichtigen. Und ich zitiere hier einen Kollegen von Ihnen, den SLÖ-Vorsitzende der Berufsschullehrer Ing. Kappler Johann aus der letzten SLÖ-Zeitschrift, und ich zitiere wörtlich: "In vielen Fällen wird dies die Einbindung von Freigegegenständen unmöglich machen. Außer man greift wieder auf den pädagogisch nicht tragbaren Neunstundentag zurück. Wann haben sie das letzte Mal neun Stunden sitzend, ohne längere Kaffeepausen, konzentriert durchgearbeitet?" (*Abg. Mag. Kaufmann: Sie sind also dagegen!*)

Nein, ich zitiere bitte! Ich zitiere Ihren Kollegen. "Man tauscht 32, sicher erholsame, freie Samstage gegen ca. 260 Neunstundentage ein." Ich zitiere alles, damit nicht gesagt wird, ich unterschlage etwas: "Außer Diskussion steht der erhöhte Erholungswert eines verlängerten Wochenendes." Zitatende.

Und ich glaube, daß es hier sehr wohl die Möglichkeit geben muß, das draußen zu bestimmen, wie schaut unsere Schulwoche aus, draußen in den Berufsschulen. Der nach dem Schulunterrichtsgesetz zu bildende Schulgemeinschaftsausschuß soll diese Aufgabe wahrnehmen. Ein mit Zweidrittelmehrheit gefaßter Beschluß des Schulgemeinschaftsausschusses soll den Landesschulrat zur Schulfrei-Erklärung des Samstages veranlassen. Es soll dabei aber zu keiner Lehrgangverlängerung kommen. Und jetzt kommt es zu den Übergangsbestimmungen. Diese könnten schon ab Jänner 1994 bei Lehrgängen, wo der Samstag als unterrichtsfreier Tag gewünscht wird, eingeführt werden.

Abschließend möchte ich sagen, daß die ÖVP den Änderungen nach dem NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, der Resolution und dem NÖ Schulgesetz zustimmen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich der Abgeordnete Ing. Dautzenberg gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Als ich meine Antrittsrede hier halten durfte, war es eines unserer Ziele, die Sperren, die für Minderheiten in verschiedenen Gremien vorhanden sind, zu brechen. Und ich bin sehr froh darüber, daß es jetzt einmal gelungen ist, im Kollegialorgan Landesschulrat diesen Erfolg zu erzielen. Ich freue mich aber als Demokrat umso mehr darüber, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt wird.

Ich glaube, daß es das Ziel sein sollte, daß in Zukunft die Änderungen, die vor der Tür stehen, eine gemeinsame Darstellung und einen Konsens finden. Schließlich und endlich geht es hier nicht um politischen Hickhack. Sondern es geht darum, daß wir uns mit der Ausbildung, mit ernsten Fragen des Lebens beschäftigen.

Ich glaube, daß gerade hier bei Kindern eine ganz sensibler Bereich vorliegt. Nicht nur, daß die Familie voll involviert ist, also auch die Eltern darunter leiden, wenn Kinder zum Beispiel sechs Tage in die Schule gehen müssen. Ich habe das am eigenen Leib gespürt, daß dadurch der Handlungsspielraum der Familie eingeschränkt wird. Vielmehr glaube ich, daß unser Ausbildungssystem, das europaweit als gut anerkannt wird, Gottseidank, trotzdem einer Überarbeitung unterzogen werden kann. Und daß das so abgestimmt werden kann, daß die Jugend das bekommt, was sie am wichtigsten auch braucht: Etwas Freizeit zur Besinnung.

Es darf ja nicht wahr sein, daß die Kinder - und das erlebt jeder von uns, der Kinder zu Hause hat - ständig im Streß sind zwischen Hausarbeit, Schulpflicht und dann noch den Bewertungen bei Schularbeiten. Die Zeit ändert sich und wir sollten hier mitdenken. Wir haben profunde Ausbildungssysteme und auch neue Techniken. Diese Techniken richtig angewandt, können sicher Zeit sparen.

Und wenn wir hier aktiv mitarbeiten, dann glaube ich, daß, so wie es auch der zweite Antrag verlangt, die Fünftagewoche überhaupt kein Pro-

blem und zwar allgemein für Pflichtschulen darstellen kann.

Beim Landesschulrat ist es gelungen, das d'Hondt'sche System wirklich zur Anwendung zu bringen. Man hat sich ja hier mit etwas, wie soll ich sagen, Vorsicht auf drei mal neun vorher geeinigt gehabt und hat die 27 nicht zur Kenntnis genommen, wie einer meiner Vorredner gesagt hat. Es ist dadurch eigentlich eine Verzerrung der Verhältnisse im Landtag und des Wahlergebnisses vorgelegen.

Was mich noch beschäftigt, ist der Politiker-einfluß. Ich halte den bitte nicht für schlecht. Die Politiker sollten eigentlich das umsetzen, was die Eltern, die Lehrer und die Schüler in diesen Gremien vortragen. Daher hätten wir uns zum Beispiel auch bereit erklärt, mehr Politiker im Landesschulrat zu haben. Ich sehe hier die Trennung zwischen Politik und Schule nur insofern negativ, wenn sie negativ gehandhabt wird! *(Beifall bei der SPÖ, Abgeordneten der ÖVP und auf der Galerie.)*

Die Realität, die wir vor uns haben, ist nun einmal so, daß sich die Lehrer und die Eltern zu gewissen Parteien bekennen. Das zu ignorieren, ist nicht notwendig, wenn man positiv zusammenarbeitet. Wir vom Liberalen Forum sind also in der Lage, beide Anträge zu unterstützen und wir freuen uns, daß es der erste ist, der sozusagen das Abhalten einer Minderheit von der Mitarbeit eliminiert. *(Beifall beim LIF, Abgeordneten der SPÖ und Abg. Hoffinger.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFER: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der bekannte Verfassungsrechtler Professor René Marcic sprach vor nicht allzu langer Zeit zu Recht davon, Österreich sei nicht nur eine demokratische Republik, sondern bestehe in Wirklichkeit aus einer Republik der SPÖ und einer Republik der ÖVP. Mit anderen Worten heißt dies, daß diese Republik für die Ansprüche von ÖVP und SPÖ maßgeschneidert ist und bedauerlicherweise auch im Schul- und Bildungssektor der parteipolitische Proporz vorherrscht.

Noch 1988 wurde uns dies in Niederösterreich eindrucksvoll bestätigt, als entgegengesetzten den Regle-

mentierungen des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes hier im Hohen Haus der Beschluß gefaßt wurde, wonach sowohl im Bereich des Bezirksschulrates, als auch im Bereich des Landesschulrates die Teilgruppen der kollegialen Schulbehörden jeweils nach der Stärke der Parteien auf Bezirksebene bzw. auf Landesebene zu bestellen sind. Das heißt, daß jede Teilgruppe wie ein Landtags-Ausschuß besetzt wurde. Ziel dieses Beschlusses war es damals sicherlich, die Machtkonzentration der damals in unserem Bundesland mit absoluter Mehrheit regierenden Österreichischen Volkspartei, insbesondere in personalpolitischer Hinsicht, zu erhalten und die Vertreter der Freiheitlichen Partei auszuklammern. Daher befremdet es mich schon - und ich muß das wirklich als lächerlich zurückweisen - wenn der Herr Abgeordnete Dr. Strasser gegenüber den Medien gemeint hat, daß die Freiheitlichen ihren parteipolitischen Einfluß in den Schulkollegien per Landtagsbeschluß zementieren wollen.

Nun aber wieder zurück zur Struktur im Schulwesen. Es kann doch wohl von niemandem, der ein wenig Einblick in das Schulwesen hat, geleugnet werden, daß die politischen Lehrervereine vereinbart haben, daß bei einem Gymnasium selten die Parteifarbe durch die Bestellung eines neuen Direktors gewechselt wird, eher noch bei Pflichtschulen. Am besten sieht man das am Beispiel Wien. Parteibuchfreie Ernennungen von Schulleitern oder Schulaufsichtsbeamten waren in Wien bis 1987, also bis zu jenem Zeitpunkt, als die Freiheitlichen durch Wahlerfolge Einfluß nehmen konnten, praktisch undenkbar. Und es gilt nun, auch in Niederösterreich die Institution Schule aus ihrer parteipolitischen Umklammerung zu befreien.

Hoher Landtag! Es ist nun einmal leider noch immer die Tatsache, daß in Österreich Parteibuch und Zugehörigkeit zu Parteien, zur ÖVP und SPÖ, einen bezifferbaren Marktwert haben. Das Parteibuch ist somit in unserem Land nach wie vor ein Wertpapier, das an der politischen Börse gehandelt wird und ein vernichtender Kurssturz ist nur dann möglich, wenn sich die Kräfte der freiheitlichen Erneuerungen durchsetzen und der Parteieneinfluß zurückgedrängt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Für uns ist es bedauerlich, daß erst heute Schritte gesetzt werden in Richtung einer Entpolitisierung der kollegialen Schulbehörden. Bedauerlich deswegen, da bereits im Motivenbericht zu dem von mir erwähnten Landtagsbeschluß von 1988 aufgezeigt wurde, daß im Hinblick auf die kritische Sicht der Öffentlichkeit

bei parteipolitischen Einflüssen auf das Unterrichts- und Erziehungswesen ein dringender Handlungsbedarf besteht. Und dieser Handlungsbedarf gilt nicht nur für Niederösterreich, sondern für ganz Österreich. Denn niemand wird wohl in Abrede stellen können, daß die politische Zusammensetzung der Kollegien der Landesschulräte häufig dazu geführt hat, daß bei Ernennungen Mitglieder und Förderer der im jeweiligen Bundesland regierenden Partei oder mehrerer Parteien auf Grund von Vereinbarungen bevorzugt wurden, was eben Mißstimmung hervorrief.

Daß in Niederösterreich im gesamten Schulbereich in den vergangenen Jahrzehnten von der regierenden Mehrheit eine Personalpolitik betrieben wurde, liegt auf der Hand und beweisen die Ergebnisse der letzten Personalvertretungswahlen im Jahre 1990. Da die Ergebnisse allgemein bekannt sind, glaube ich, sie nicht nennen zu müssen. Die Zahlen zeigen aber wohl eindeutig auf, daß die Verpolitisierung des Schulwesens zum einen im Machtstreben von Personalpolitikern begründet ist, die bei Personalvertretungswahlen möglichst zahlreiche Mandate erringen wollen und deshalb die Posten mit Parteigängern besetzen. Zum anderen glauben manche an Wählerschwund leidende Politiker, die Wahlen von übermorgen in den Klassen von heute gewinnen zu müssen. Hohes Haus! Ich halte daher die Zurückdrängung von allem Parteipolitischen aus dem Schulgeschehen für notwendig. Ich halte es aber auch für notwendig, daß die permanente Einflußnahme der Personalvertretung auf die Schulaufsicht ausgeschaltet wird und das Kontrollinstrumentarium Schulaufsicht eine neue Qualität bekommt.

Die heute zu beschließende Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes stellt einen ersten Schritt in dieser Richtung dar, indem das Nominierungsrecht für die kollegialen Schulbehörden jenen Vertretungskörpern übertragen wird, die von der Entscheidung der Schulbehörden in erster Linie betroffen sind, nämlich die Eltern, Lehrer und Gemeindevertretungskörper. Wir begrüßen diesen ersten Schritt vor allem auch deswegen, weil vom Fraktionsprinzip abgegangen und die parteipolitische Einflußnahme zurückgedrängt wird. Darüber hinaus wird nun endlich auch den bundesgesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen. Das heißt, die stimmberechtigten Mitglieder im Kollegium des Landesschulrates und in den Kollegien der Bezirksschulräte werden auch dem tatsächlichen Wählerwillen entsprechend besetzt werden. Gerade dieses Faktum gibt uns

Freiheitlichen die Möglichkeit, darauf kontrollierend Einfluß zu nehmen, daß Personalentscheidungen nur mehr nach objektiven Kriterien getroffen werden, die auch einen Nachvollzug möglich machen, warum ein Kandidat eine bestimmte Position erhalten hat. Es muß das Prinzip gelten, Chancengleichheit für alle und in allen Bereichen des NÖ Schulsystems und dies unter Zugrundelegung einer strengen Auswahl der Lehrer und Schulleiter nach fachlicher und persönlicher Eignung.

Was die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes betrifft, meinen wir, daß die vorgesehene Regelung einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen den Berufsschulen, also den Lehrlingen und der Wirtschaft darstellt. Bei der Unterrichtsfreierklärung von Samstagen wird sicherlich immer in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die im Lehrplan vorgesehenen Ziele erreicht werden und die Qualität der beruflich-gewerblichen Lehrausbildung nicht beeinträchtigt. Es wird aber auch die schulische und internatsmäßige Administration zu berücksichtigen sein.

Ganz wesentlich erscheint mir aber, daß Einigung darüber erzielt werden konnte, daß die Schulfrei-Erklärung von Samstagen nicht zu einer Schulzeitverlängerung führen darf, da es aus der Sicht der Wirtschaft unbedingt zu vermeiden ist, daß durch Lehrgangsverlängerungen eine Verkürzung der betrieblichen Ausbildungszeit eintritt. Dies erscheint mir deswegen so wesentlich, da alles getan werden muß, daß es zu keinem Absinken der Ausbildungsbereitschaft der NÖ Lehrbetriebe kommt. Ich meine daher abschließend, daß durch das Faktum, daß die Samstag-Schulfreierklärung für einzelne Schulen, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen einer Schule jeweils nur für ein Schuljahr erfolgen kann, daß durch dieses Faktum eine Symbiose für alle durch diese Gesetzesänderung Betroffenen erreicht werden konnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich nun der Abgeordnete Mag. Kaufmann gemeldet.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich befasse mich insbesondere mit der geplanten Novelle zum NÖ Schulzeitgesetz, die letzten Endes dazu führen soll, daß es auch in den Berufsschulen Niederösterreichs die Fünftage-

woche gibt. Sprich, daß der Samstag an den Berufsschulen zum freien Samstag wird.

Die Gewerkschaft und die Arbeiterkammern haben sich schon seit langem bemüht, vor allem auf Bundesebene einmal eine Novelle zum Schulzeitgesetz herbeizuführen, die den Ländern die Möglichkeit gibt, diesen schulfreien Samstag einzuführen. Kurz vor der Sommerpause ist im Nationalrat die entsprechende Novelle beschlossen worden. Und es liegt daher jetzt am Land Niederösterreich, in einer Novelle zum NÖ Schulzeitgesetz zu ermöglichen, daß es auch in Niederösterreichs Berufsschulen den freien Schulsamstag gibt.

Die Arbeiterkammer Niederösterreich und die Gewerkschaftsjugend Niederösterreich ist an alle Lehrlinge in Niederösterreich herangetreten und wir haben insgesamt 6.000 Antwortkarten erhalten von Lehrlingen, die massiv für diesen freien Schulsamstag in den Berufsschulen eingetreten sind. Und wir wissen, daß praktisch alle Lehrlinge für den freien Berufsschulsamstag sind.

Wir haben auch deshalb zum ehestmöglichen Zeitpunkt, in der ersten Sitzung nach der Sommerpause, das heißt, auch in der ersten Sitzung nach dem entsprechenden Nationalratsbeschluß einen Initiativantrag hier im Hohen Landtag eingebracht, der diese Novelle vorsieht. Und wenn Sie von der ÖVP wollen, daß dieser Berufsschulsamstag eingeführt wird, und wenn Sie es auch im Oktober schon gewollt hätten, daß es zur raschen Verwirklichung dieses freien Samstages kommt, so hätten Sie schon damals diesem Initiativantrag zustimmen können. Ihre Argumentation, daß wir säumig sind, stimmt überhaupt nicht. Weil wir haben den Antrag eingebracht und zwar in der ersten Sitzung nach der Sommerpause. *(Abg. Böhm: Und warum nicht LHStv. Höger?)*

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Wir haben deswegen, um es schnell zu machen, uns auf das Verfahren des Initiativantrages verlassen. Wir haben daher in der ersten Sitzung einen Initiativantrag eingebracht. Es ist das gute Recht jedes einzelnen Abgeordneten, einen Initiativantrag einzubringen. Und es ist Ihr gutes Recht, dem Initiativantrag zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Und wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie zustimmen können. Und wenn Sie zugestimmt hätten, hätte es derzeit schon den berufsschulfreien Samstag in den NÖ Berufsschulen gegeben! *(Beifall bei der SPÖ und auf der Galerie.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich muß die Besucher auf der Galerie bitten, von Beifallsbezeugungen Abstand zu nehmen.

Abg. Mag. KAUFMANN *(SPÖ)*: Wir sind immer dafür eingetreten, weil wir es für besonders wichtig halten, daß auch die Lehrlinge ein Wochenende haben. Denn wir wissen alle, wenn der Samstag Berufsschulzeit ist, kommt der Lehrling üblicherweise bestenfalls Samstag mittags, meistens Samstag nachmittags nach Hause, muß dann Sonntag mittag oder Sonntag nachmittag, je nach der Entfernung, zur Schule wieder wegfahren. Das heißt, er hat in Wahrheit einen einzelnen Tag am Wochenende frei. Das ist unzumutbar. Wir sehen mehr und mehr, daß das die sozialen Kontakte stört. Wir wollen daher diesen freien Berufsschulsamstag, weil er die Lebensqualität der Lehrlinge wesentlich verbessert.

Aber meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben diesen Antrag, den wir eingebracht haben, nicht nur verzögert, sondern Sie haben auch im Ausschuß dahin gewirkt, daß er noch mit einem Zusatz versehen wird, der eher kontraproduktiv ist. Der Zusatz beinhaltet das Vorsehen einer Zweidrittelmehrheit im Schulgemeinschaftsausschuß. Und Sie verwenden dafür die meines Erachtens fadenscheinige Begründung, daß die Betroffenen mit einbezogen werden in das Verfahren. Aber, meine Damen und Herren, wir haben mit den Betroffenen schon gesprochen. Wir wissen, daß fast 100 % der betroffenen Lehrlinge diesen freien Samstag wollen. Es ist daher, glaube ich, in Wahrheit eine andere Absicht dahinter. *(Zwischenruf: Eine Schule besteht aus Schülern, Lehrer, Elternvertreter und Schulerhalter! Es ist das demokratische Recht, alle einzubinden!)* Darauf komme ich sofort. Die Absicht scheint die zu sein, daß der erweiterte Berufsschul-Ausschuß im wesentlichen ja aus den Lehrlingen und aus den Lehrern besteht. Weil wir ja wissen, daß in Niederösterreich meistens die Elternvertreter gar nicht nominiert werden. Weil sie auch nicht nominiert werden können, weil ja die Entfernung vom Wohnort zur Schule relativ groß ist. Daher wird sich in der Praxis bei der Findung dieser Zweidrittelmehrheit nicht eine Vertretung von Lehrlingen und Eltern den Lehrern gegenübersehen, sondern es werden in der Praxis eine Gruppe Lehrlinge und eine Gruppe Lehrer gegenüber stehen. Und es ist dann sehr die Frage, wie dann auf Wunsch der Schüler diese Zweidrittelmehrheit, die Sie verlangen, zustande kommt. Und ich sage es noch einmal. Es ist keine gute Lösung, dieser Zusatz, den Sie hier mit eingebracht haben. Ganz abgesehen davon, daß er auch formal auf töner-

nen Füßen steht. Denn Sie wissen genau, daß dieser Schulgemeinschaftsausschuß eigentlich sich alle zehn Wochen neu zusammensetzt, weil es neue Schüler und daher auch neue Elternvertreter gibt. Ich weiß, daß es Gespräche dahingehend gibt, daß der freie Schulsamstag in den Berufsschulen nur einmal beschlossen werden soll. Da hängt es aber wieder von der relativ zufälligen Zusammensetzung dieses Gremiums bezüglich eines bestimmten Turnusses ab, eine saubere Lösung ist das letzten Endes nicht. Und weil es keine saubere Lösung ist und auch keine vernünftige Lösung, stelle ich den Antrag, daß der Landtag diesem Gesetz zustimmt, mit Ausnahme der lit. a. Denn wir haben in Wahrheit diesen Antrag eingebracht und der Antrag, der heute vorliegt, stimmt im wesentlichen mit unserem Antrag überein. Der lit. a, den Sie hinzugefügt haben, sollte meines Erachtens die Zustimmung des Landtages nicht finden. Daher beantrage ich, diesen Gesetzestext getrennt abzustimmen und in der ersten Abstimmung die lit. a im § 5 Abs. 9, das ist jener Absatz eben, der diese Zweidrittelmehrheit verlangt, auszunehmen. *(Abg. Böhm: Also ist nur das richtig, was die SPÖ sagt!)*

Es ist nicht das richtig, was die ÖVP sagt! Wir haben einen bestimmten Willen. Wir glauben, daß die Lehrlinge in der großen Mehrheit dafür eintreten, daß es einen freien Berufsschulsamstag gibt und daher treten wir für diesen freien Berufsschulsamstag so ein, daß es nicht eine Gruppe in der Schule letzten Endes verhindern kann. Und letzten Endes gehen wir davon aus und ich glaube, daß da der Unterschied besteht, daß die Schule immer noch primär für die Schüler da ist. Das ist der Punkt, den wir hier ins Auge fassen. Und ich glaube auch, um die Übergangsregelung auszunützen, daß der Landesschulrat relativ rasch zusammentreten sollte, um eben über die einzelnen freien Samstage in den NÖ Berufsschulen zu befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt möglicherweise nicht formal, aber praktisch auch noch ein anderes Problem. Wir gehen davon aus, daß das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz auch bei den NÖ Unternehmern striktest eingehalten wird. Was bedeutet, daß jene Lehrlinge, die in Betrieben arbeiten, wo Samstag Arbeitszeit ist, also insbesondere die Lehrlinge im Gastgewerbebereich, im Handelsbereich, in vielen Bereichen des Dienstleistungssektors, daß die Samstag arbeitsfrei haben. Das sagt so das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz. Es ist ganz klar festgelegt, daß, wenn jemand 40 Wochen in der Berufsschule verbringt, daß dieser dann den Anspruch auf den freien Arbeitstag am

Samstag hat, auch wenn im Betrieb Arbeitszeit ist. Und ich kann nur sagen, wir werden uns von der Gewerkschaft, wir werden uns aber auch von der Kammer wirklich bemühen zu kontrollieren, daß dieser freie Samstag für diese Lehrlinge ganz besonders streng eingehalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein dritter Punkt. Wir reden sehr oft und sehr häufig von der Entwicklung in Niederösterreich und wir sind uns immer wieder einig, daß eigentlich die Zukunft nur bewältigbar ist, wenn wir der Ausbildung das nötige Gewicht schenken. Und wenn wir über die Ausbildung reden, so sind wir auch meistens darüber einig, daß insbesondere die Facharbeit von besonderer Bedeutung sein wird und daß die Qualität der Facharbeiter in unserem Bundesland letzten Endes dafür ausschlaggebend sein wird, ob unsere Betriebe wettbewerbsfähig sein werden. Und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe letzten Endes wieder das Kriterium für den Lebensstandard in unserem Land sein wird.

Und wir dürfen, wenn wir über die Ausbildung reden, nicht vergessen, daß jeweils die Hälfte eines Jahrganges in das duale Berufsausbildungssystem geht. Also die Hälfte eines Jahrganges wird Lehrling und Berufsschüler. Wir müssen daher der Berufsschule zumindestens die gleiche Aufmerksamkeit zuwenden, wie allen anderen Schultypen auch und wir sollten auch im Bereich der Berufsschule über neue Organisationsformen reden.

Es ist nicht ganz einzusehen, daß etwa ein Maurer aus Neunkirchen nach Langenlois fahren muß, um etwa Sprachen, Buchführung, Kostenrechnung und alle ähnlichen Gegenstände zu lernen und ein Schlosser aus Langenlois dafür, um die gleichen Unterrichtsgegenstände zu lernen, nach Neunkirchen fährt. Es wäre schon sehr zu überlegen ob es nicht möglich ist, allgemeine Fächer von den berufsspezifischen Fächern zu trennen und daher eher auf ein Kollegsistem zu kommen, womit auch die Möglichkeit gegeben wäre, daß tatsächlich in der Nähe des Wohnortes eine Berufsschule aufgesucht werden kann. Ich glaube, daß wir über diesen Punkt einmal ernstlich reden müssen und daß das einer der großen Fortschritte im Bereich der Berufsschule der Zukunft sein könnte. Wir müssen natürlich auch reden darüber, daß das Internatswesen eigentlich aufhört und daß wir in Schülerwohnheimen Lehrlingen und Schülern die Möglichkeit bieten, in Schülerwohnheimen zu wohnen. Weil es nicht ganz einzusehen ist, daß etwa ein 18-jähriger Lehrling, der im normalen

Leben alles kann und alles darf und wählen kann und heiraten kann und zum Bundesheer gehen kann, aber um 21.00 Uhr im Internat sein muß.

Ich glaube, daß es hier ein ganzes Bündel an verkrusteten Dingen gibt, die aufgearbeitet gehören. Ich glaube, daß die Lehrlinge und die Berufsschüler auch in vielen anderen Bereichen besser gestellt werden müssen und mit den Schülern, gleichgestellt werden müssen. Ich bin sehr froh, daß auch auf unseren Antrag hin der Landtag das letzte Mal beschlossen hat, daß im Bereich der Schulfreifahrt für Berufsschüler es Verbesserungen geben wird. Und es wird der NÖ Landtag - ich hoffe, noch vor der Sommerpause - ein entsprechendes Gesetz beschließen. Es ist aber nicht ganz einzusehen - das betrifft jetzt nicht den Landtag, sondern den Nationalrat - daß jene Punkte, wo die Berufsschüler einen kleinen Vorteil gegenüber den anderen Schülern haben, daß die abgeschafft werden. Etwa diese Zwei-Kilometer-Begrenzung. Und daß in anderen Punkten noch nicht nachgezogen wird. Wenn es Verschlechterungen in einzelnen Bereichen für Lehrlinge gibt, so kann das nur parallel mit massiven Verbesserungen gehen. Man kann aber nicht kleine Vorteile nehmen, ohne daß die großen Differenzen zu den Schülern noch ausgeglichen werden.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir schon eine Debatte zum Schulzeitgesetz führen, so will ich doch auch ankündigen, daß wir uns als nächsten Schritt mit anderen Teilen des Pflichtschulwesens auseinandersetzen müssen. Insbesondere auch mit der Hauptschule. Denn es ist überhaupt nicht einzusehen, daß es in der Hauptschule nicht die Möglichkeit gibt, daß der Samstag an den Hauptschulen frei ist. Und man sollte endlich, wie schon an der Volksschule auch, die Möglichkeit eröffnen, daß durch entsprechende Beschlüsse der Gremien auf Hauptschulebene es hier den freien Samstag in den Hauptschulen gibt oder daß dieser freie Samstag an den Hauptschulen zumindestens ermöglicht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen also dem Antrag der Gesetzesvorlage mit Ausnahme des Punktes a), in dem eben diese Zweidrittelmehrheit im Schulgemeinschaftsausschuß vorgesehen wird, zu, weil wir rasch diesen freien Schulsamstag wollen. Und es hätte rascher sein können, es ist aber nie zu spät. Und daher hoffe ich, daß wir heute zu dieser gemeinsamen Beschlußfassung kommen. Und ich ersuche den gesamten Landtag, diesem Punkt a), über den

getrennt abgestimmt werden soll, nicht zuzustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Mag. Schneeberger das Wort.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (*ÖVP*): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Wir haben bereits vernommen, daß der Bund in seiner Gesetzgebung vor dem Sommer die Möglichkeit geschaffen hat, daß die Länder in ihrem Bereich die Fünftagewoche für Berufsschulen einführen können. Die logische Konsequenz einer solchen Bundesentscheidung und bisher usance ist natürlich die, daß der Hauptverantwortliche für diesen Bereich, nämlich das Regierungsmitglied, initiativ wird. Jetzt kann es zwei Möglichkeiten geben. Der Kollege Mag. Kaufmann hat das schon angedeutet. Es gibt ja auch noch die Form des Initiativantrages. Da muß ich sagen, das ist richtig. Es ist nur die Frage, ob das nicht nur eine ganz vordergründige politische Strategie ist, um etwas ganz bewußt in eine Richtung zu bringen und Mechanismen auszuschalten, die eigentlich in einer Demokratie nicht auszuschalten sind.

Ich glaube, daß diese Fünftagewoche-Diskussion nie so emotionell geführt worden wäre, hätte man die herkömmliche Art und Weise der Vorgangsweise gewählt. Warum? Weil ich einfach glaube, daß es nur logisch und konsequent ist, daß man all jene, die von so einer Einführung betroffen sind, befragt. Nichts anderes sieht eben

eine Begutachtung vor und hätte gleich nach der Beschlußfassung des Bundes das zuständige Regierungsmitglied so reagiert, hätten wir heute auch bereits den Beschluß, aber mit den Vorkehrungsmaßnahmen, die einer Demokratie und einer ordentlichen Vorgangsweise entsprechen, nämlich unter Einbindung aller! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn eines gehört einmal klipp und klar gesagt und das ist ein politisch garstig' Spiel, wenn man das anders darstellt: Die Fünftageweche grundsätzlich war unumstritten. Es sind nur verschiedene Fragen, Kollege Kaufmann, die einfach einer Beleuchtung bedürfen. Grundsätzliche Fragen aus pädagogischer Sicht. Die Frage, ob es überall sinnvoll ist, nämlich aus regionalspezifischer Sicht. *(Abg. Mag. Kaufmann: Da hat sich doch nichts geändert zu unserem Antrag!)* Herr Kollege Kaufmann! Es hat sich sehr wohl grundsätzlich etwas geändert. Darauf komme ich später zu sprechen.

Es war nämlich auch sehr lau formuliert in Ihrem Antrag, weil Sie sich selbst nicht sicher waren. Nämlich die Frage, muß ein Konditor, ein Gastgewerbelehrling, wenn am Freitag die Berufsschule endet, am Samstag arbeiten gehen? Sie waren sich nicht so sicher. Sonst würden Sie das nicht so im Antrag drinnen stehen haben, man soll Bedacht nehmen, daß sie nicht arbeiten müssen. Das ist zu wenig. Wir glauben einfach, daß es vom Jugendbeschäftigungsgesetz unmittelbar ableitbar sein muß, wenn die Wochenarbeitszeit enthalten ist, daß dann am Samstag nicht zu arbeiten ist. Wenn es so klar ist, dann frage ich mich, warum Sie Ihre Formulierung so vage getroffen haben.

Außerdem war für uns die Frage der Zehnwochenlimitierung auch eine ganz klare. Uns war klar, daß, wenn dieser Samstag frei wird, keine Verlängerung Platz greifen darf. Und zum dritten ist die Frage der Betroffenen, nämlich sie unmittelbar einzubeziehen etwas, was für mich selbstverständlich ist. Und eben diese breite Meinungsvielfalt hat es mit sich gebracht, daß wir nach der jetzigen Lösung wirklich spezifisch, nämlich jene befragen und jene entscheiden lassen, die die Vorteile nützen können, aber die auch die Nachteile spüren. Daher ist es ganz legitim, daß wir von uns den Vorschlag eingebracht haben, daß der zuständige Schulgemeinschaftsausschuß und daß nicht Apparate entscheiden. Mir gefällt in der Formulierung eines überhaupt nicht. Und ich halte das für sehr gefährliche Aussagen, wenn da allgemein gesprochen wird, wir haben mit den

Lehrlingen gesprochen und wir wissen, was sie wollen. Sie sollen selber entscheiden! Jene in jedem Ort, Langenlois, Theresienfeld, Wr. Neustadt, Pöchlarn, wo immer sie sind, sie sollen selber entscheiden, was für sie gut ist! Die Zeit, da andere entscheiden ist in einer Zeit des mündigen Bürgers einfach vorbei. *(Beifall bei der ÖVP. - Unruhe bei der SPÖ.)*

Für mich ist es eine sehr gefährliche Aussage, wenn ich meine, daß die entscheiden sollen, die betroffen sind und ein Zwischenruf kommt, das ist ein Leger! Ich glaube, wenn man diese demokratiepolitische Philosophie hat, dann ist das durchaus gefährlich. *(Abg. Keusch: Dann müssen Sie die Konstruktion darlegen und erklären, wie die Schüler zu einer Zweidrittelmehrheit kommen, wenn Eltern, Lehrer und Unternehmervertreter entscheiden!)*

Ich glaube, es ist Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß der Schulgemeinschaftsausschuß sich aus Elternvertretern, Lehrervertretern und Schülern zusammensetzt. Auch bei der Berufsschule. Nur war die Rekrutierung der Eltern im Moment ein Problem. Dann werden wir uns hier halt darum kümmern müssen. Und ich bin auch der Meinung, Herr Kollege Mag. Kaufmann, daß man verschiedene verkrustete Strukturen ändern muß. Und wenn man hier Möglichkeiten findet, dem Rechnung zu tragen, sind wir der erste Gesprächspartner, der hier diese Änderungen herbeiführt. Aber wenn wir schon Mechanismen haben, daß an der Basis über Schulgemeinschaftsausschüsse entschieden werden kann, dann sollte man zukünftig hier nicht der Zwangsbeglückung das Wort reden. Sondern eben jenen die Entscheidung überantworten, die sie an der Basis haben, die die Vor- und Nachteile verspüren.

Meine Damen und Herren! Neben dieser Initiative hinsichtlich der Fünftageweche ist es natürlich selbstverständlich - und da hat man ja die Brisanz dieser Frage gesehen - daß man sie nicht isoliert betrachten kann. Natürlich ist die Forderung sofort laut geworden, was ist mit der Fünftageweche im Unterstufenbereich? Und ich möchte das gar nicht in irgendeiner Form eingrenzen: Im Unterstufenbereich! Na selbstverständlich müssen wir uns auch dieser Frage stellen. Aber wieder nicht, indem man "drüberfährt" und sagt, ohne Einbeziehung aller Argumente, ohne Anhörung der Betroffenen, sondern auch hier wird man wieder diese grundsätzliche, demokratiepolitisch meines Erachtens richtige Philosophie an den Tag legen. Den Grundsatzbeschluß sollen auf Landesebene Gremien und Funktionäre treffen, aber die

tatsächliche Entscheidung, ob er auf einen zutrifft oder nicht, soll autonom in den Schulen getroffen werden.

Bei der Fünftageweche ist die Initiative vom Bund ausgegangen, wer immer federführend war bei dieser Initiative. In der anderen Frage, die wir heute zu betrachten haben, nämlich der Zusammensetzung der Landesschulratskollegialorgane, fehlt uns eine Initiative des Bundes, um Maßnahmen zu treffen, die wirklich in Richtung Wegnahme des Proporz es möglich sind.

Der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll hat gehandelt, trotz der Unkenrufe, die ich heute schon vernommen habe, wo diese Objektivierung in einer Form in Abrede gestellt wurde, obwohl einfach die Zahlen eine eindeutige und klare Antwort geben. Wenn also von 600 Anträgen, die hier im Raum standen, von 600 Bewerbungen 100 Direktorenposten entsprechend über diese Objektivierungsrichtlinien, die durchaus verbesserungswürdig sind, bestellt wurden und davon nur 11 Personen ein Rechtsmittel für sich wahrgenommen haben, meine Damen und Herren, dann ist das für mich ein eindeutiger Beweis, daß das der richtige Weg in die richtige Richtung ist. Ich stehe nicht an zu sagen, es ist auch verbesserungswürdig. Ein Weg dieses Verbesserns wäre die Wegnahme des Proporz es im Bereich der Kollegien. Und nichts anderes wollten wir. Das ist nicht angenehm für eine Österreichische Volkspartei, wenn sie nach einer Wahl nicht mehr die absolute Mehrheit hat. Doch wir werden dem Rechnung tragen müssen. Das ist nicht angenehm, aber demokratiepolitisch ist das eben so. Nur, das Fortschreiben eines Systems, das man für nicht in Ordnung befindet, nur mit anderen Vorzeichen, Herr Kollege Kaufmann, zu dem wollten wir uns nicht hergeben. Zu dem wollten wir uns einfach nicht hergeben. Daher haben wir auch im Bereich dieses Antrages ein Rückziehen, ein freiwilliges Rückziehen der Parteipolitiker forciert. Wir wissen, daß die Klammern des Proporz es auf Grund der Bundesverfassung noch so sind, daß das nur ein Signal ist. Ein Signal, meine ich, in die richtige Richtung. Wobei es schon bedenklich ist, wenn Verantwortliche - und da meine ich die Vizepräsidenten der Landesschulräte Österreichs - auftreten und massiv nicht nur die Beibehaltung des politischen Einflusses, sondern den Ausbau des politischen Einflusses noch forcieren wollen. Ich glaube, das ist politischer Anachronismus und ist sicher politischer Stil von gestern.

Der Herr Kollege Dkfm. Rambossek hat davon gesprochen, daß es die Republik der SPÖ

und die Republik der ÖVP gibt oder gegeben hat. Historisch gesehen waren wir eben ein Zweiparteienstaat. Und es war eben so, daß sich die politische Landschaft nunmehr geändert hat. Und man muß auch die Mechanismen dafür ändern. Daß uns das nicht immer angenehm ist, das liegt in der Natur der Sache. Aber es ist ja nicht eine Frage, ob es uns angenehm ist, sondern, ob wir die Zeichen der Zeit erkennen und entsprechend reagieren. Und ich glaube einfach, daß die ÖVP diese Zeichen entsprechend erkannt hat und auch entsprechend reagiert. Wir werden daher heute einen Resolutionsantrag einbringen, den ich nunmehr vorlesen darf (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger und Dkfm. Rambossek zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Platzer, Dkfm. Rambossek, Stix u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LT-7/A-2-1993.

Die Bundesverfassung (Art. 81a B-VG) verankert den Parteiproporz im Vollzugsbereich des Schulwesens. Dementsprechend sieht das Bundes-Schulaufsichtsgesetz vor, daß die Einrichtung und Besetzung der Schulbehörden nach dem Parteiproporz zu erfolgen hat. An diese bundesgesetzlichen Regelungen ist auch der Landesgesetzgeber gebunden.

Mit der vorliegenden Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes wird der Parteeinfluß auf die Schulbehörden zurückgedrängt. Zwar orientiert sich die Vorlage nach wie vor am Parteiproporz, jedoch wird die Anzahl der Parteeinvertreter reduziert. Gleichzeitig wird die Anzahl der Eltern- und Lehrervertreter erhöht.

Es besteht Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Eindämmung der parteipolitischen Einflußnahme, bei der Organisation und Einrichtung der Schulbehörden. Ein Abgehen von Proporz und damit der parteipolitischen Einflußnahme ist aber erst bei Änderung der entsprechenden bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen

möglich. Es ist anzustreben, daß der bisher in Art. 81a B-VG verfassungsmäßig vorgeschriebene Parteiproporz der Zusammensetzung der Schulratskollegien entfällt. Bei der Errichtung und Organisation der Schulbehörden soll der Landesgesetzgebung ein weiterer Spielraum eingeräumt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden, daß der verfassungsrechtlich verankerte Parteiproporz im Vollzugsbereich des Schulwesens aufgehoben wird und bei einer Neuregelung der Landesgesetzgebung ein größerer Spielraum eingeräumt wird."

Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir eben erreichen, daß der heutige Beschluß nicht nur ein Signal in eine gewisse Richtung ist, sondern daß hier auch vom Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, daß wirklich objektiv vorgegangen werden kann.

Und objektiv, Herr Kollege Platzer, Sie haben da verschiedene Kriterien der Objektivität gezeigt, aufgelistet. Ich sehe Objektivität durchaus in einer sachlichen, nachvollziehbaren, transparenten Entscheidung. Und jeder, der künftighin dann nach objektiven Kriterien, ob das jetzt ein Hearing ist, Recessmentcenter ist, ob da andere Interviewformen als Grundlage für Entscheidungen herangezogen werden, ist eine Frage des Geschmacks. Wichtig ist, daß die Entscheidungen wirklich transparent, nachvollziehbar und sachlich begründet sind. Weil wir all jenen, die über so einen Entscheidungsprozeß zu einer bestimmten Funktion kommen, nichts Gutes tun, wenn wir den Mantel quasi des Proporz und der Parteibuchwirtschaft drüberstülpen. Weil sie darunter leiden und damit auch ihre Leistungsfähigkeit. *(Zwischenruf bei Abg. Gruber.)*

Lieber Herr Kollege Gruber! So etwas ist vordergründig. Bitte ich komme aus Wr. Neustadt und als St. Pöltener würde ich da überhaupt ruhig sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sozialisten von St. Pölten und Wr. Neustadt könnten Hand in Hand durchs Land gehen und beweisen, wie ernsten Willens sie sind, hier Änderungen herbeizuführen. Nämlich gar nicht! Wenn ich etwa an die ganze Stadtrechtsdiskussion denke, da wollen Sie unbedingt den parteipolitischen Einfluß zementieren. Gehen Sie Hand in Hand mit allen,

die hier sitzen, einen Weg, der all jenen dienlich ist, die in Positionen in diesem Land kommen! Wo Sie kraft dieser Funktion sagen können, ich bin nach objektiven Gründen zu einer Funktion bestellt worden! *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Hoher Landtag! Diese Entscheidung der Herausnahme des Proporz, meine Damen und Herren, wird langfristig auch zum Schutz all jener dienen, die heute parteipolitische Ämter haben. Denn eines darf nicht sein und das jetzt in aller Offenheit und Klarheit: Daß mit solchen Maßnahmen eine Ausgrenzung von Menschen passiert, die sich politisch engagieren und dann nicht in gewisse Funktionen kommen können, weil man ihnen die politische Herkunft vorwirft. Eben um das zu verhindern, um diese Ausgrenzung zu verhindern, sollten wir rein objektive Mechanismen einbringen, um auch unseren Leuten, wenn sie gut sind, die entsprechende Chance zu geben, hier in gewisse Funktionen zu kommen. *(Beifall mehrerer Abgeordneter im Hohen Hause. - Unruhe.)*

Hoher Landtag! Auf Grund dieser meiner letzten Ausführungen bin ich überzeugt, daß der Resolutionsantrag auf Änderung des Proporz auf Bundesebene die Zustimmung aller finden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bauer gemeldet.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Resolutionsantrag zwingt mich zu einer kurzen Erklärung, weil es natürlich schon eigenartig ist, wenn mein Vorredner, Kollege Mag. Schneeberger gemeint hat, die ÖVP ist zu der Erkenntnis gekommen. Die Erkenntnis hatte sie 48 Jahre nicht gewinnen können. Sie wurde erzwungen, Herr Kollege! Durch das Wahlergebnis erzwungen. Denn 48 Jahre haben wir gegen diese nicht objektive Vorgangsweise angekämpft und diese wurde von der ÖVP immer vehement verteidigt, liebe Freunde! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das heißt also, erst jetzt, nachdem in allen Bundesländern de facto das eingetreten ist, was die ÖVP lange nicht für möglich gehalten hat, ist nun die Weisheit sozusagen hereingekommen. Nämlich, wenn wir schon keine Mehrheit mehr haben, dann muß man eine andere Initiative starten, die etwa in die gleiche Richtung geht. Wer nämlich sichert mir diese Mehrheit in Zukunft

dann in irgend einer Form ab? Und ich sage Ihnen ganz offen, ein Parteiobmann wie Pröll, der da immer wieder sagt, daß ein Parteibuch nicht mehr wert ist als der Pappendeckel, der es umhüllt, der sollte sich das sehr genau überlegen. Warum hat er sich so bemüht, der Obmann des Pappendeckel-Vereines zu werden in diesem Land Niederösterreich, liebe Freunde? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das muß man einmal ganz klar herausstellen. Denn ich sage Ihnen, wir als politische Vertreter sollten uns ganz genau überlegen, daß selbstverständlich objektive Kriterien anzuwenden sind. Daß es aber nicht so sein kann, daß von vornherein einer, der sich zu einer Partei bekennt, nicht mehr auch objektiv sein kann. Das ist einmal das eine. Und zum zweiten. Wenn ich also jetzt diese Parteibuchwirtschaft nehme, in dieser Form, die wir vielleicht in Österreich stärker ausgeprägt haben als in anderen Ländern. Ich kämpfe genauso dagegen. Das sei schon zugegeben. Aber jetzt muß man sich fragen, wer nominiert an Stelle dieses Systems dann die Vertreter? Es könnte ja sein, daß sich viele berufen fühlen. Mit welcher Legitimation werden dann die ausgewählt, die dann die 27 darstellen? Das ist eine Frage der Legitimation. Jetzt haben wir eine Legitimation, nämlich in der Richtung, daß es entsprechend dem Wahlergebnis zuzuordnen ist. Das heißt aber nicht, daß der ein Parteibuch haben muß, das ist der fundamentale Unterschied. Das kann sich die ÖVP nicht vorstellen, daß einer sozusagen hineingeschickt wird, der kein Buch hat. So etwas gibt es ja bei Euch nicht! (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Natürlich könnt Ihr Euch das schlecht vorstellen. Ich sehe das ja bei den Schulbesetzungen. Ich könnte jetzt Beispiele bringen, aber ich will gar nicht, heute ist eine Weihnachtssitzung. Ich will gar nicht zu weit gehen. Aber es war hochinteressant: In einer Schule waren viele Bewerber und unter anderem auch einer, der 32 Jahre alt war. Und Mitbewerber, die so 45 - 50 waren, objektiv die Bestbeschreibung gehabt haben. Geworden ist es der 32-Jährige. Weil er halt, glaube ich, noch zusätzlich Vizebürgermeister der ÖVP war. Aber nicht nur das. Die Qualifikationen sind gleich vorgelegen. Üblicherweise argumentiert man dann mit dem Dienstalder und sagt, wenn der gleiche Qualifikation hat, Bestbeschreibung, schauen wir, wie lange er schon im Schuldienst ist. Nein, da hat man geschaut, daß der Richtige sehr wohl hinkommt. Das hat man übrigens schwer dem 50-jährigen Kollegen erklären können, nachdem der

sein ganzes Leben lang Bestbeschreibung gehabt hat.

Aber ich gehe noch weiter: Wenn man also in Niederösterreich - ich will nicht langweilen, weil ich das wiederholt schon gesagt habe - aber wenn man in Niederösterreich diese Verteilung anschaut, gerade bei den Lehrern. Ich habe das einmal schon in einer Pressekonferenz verwendet. Zum Beispiel haben sich im Bundesland Wien, wo sehr lange eine sozialdemokratische Mehrheit besteht, nur 49 % der Lehrer sozusagen in der Personalvertretungswahl zur FSG bekannt. Und immerhin 40,8 %, also fast 41 % haben sich bekannt zur FCG. Also ein gewaltiger Anteil. Gar keine Kommentierung. Im Burgenland, wo auch eine sozialdemokratische Mehrheit besteht, haben wir 1137:913. Das heißt also, dort ist sogar die FSG in der Minderheit. Ich glaube, das ist ein Zeichen einer gewissen Objektivierung, wenn das auch von Euch schwer zugestanden wird.

In Niederösterreich ist es sehr eindeutig. In Niederösterreich ist es ganz eindeutig. Das sind rund 85 % und das hat es. (*Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das sind schon geheime Wahlen?*) Natürlich! Ich kritisiere jetzt überhaupt nicht diese, sondern ich zitiere nur einmal die Fakten. Aber wenn es schon zur geheimen Wahl kommt: Ich meine, wir haben bei den Straßenmeistereien 3.326 Stimmen, 3.326 davon ÖAAB. Wir haben in den Bezirkshauptmannschaften 2.287 Stimmen, 2.287 ÖAAB. Wir haben 637 bei den Pensionistenheimen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich folgendes sagen: Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf! Das bedeutet, daß wir uns sehr frühzeitig diese Objektivierungsmodelle vorgelegt haben. In der Diskussion ist es weiter gegangen. Ich glaube, noch zu wenig weit gegangen. Weil es in der Objektivierung - und ich wiederhole das - es nicht nur geht um den Akt der Beförderung, sondern selbstverständlich auch um die Einstellung, um den Karriereweg und der Karriereplanung, bis hin zur Bestellung. Das ist ja wichtig, daß man in dieser Schiene vorbereitet wird, um dann diese Position auch einnehmen zu können, formal richtig einnehmen zu können.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder zurück zu diesem Resolutionsantrag, dem wir nicht die Zustimmung geben, obwohl es natürlich eine in der Öffentlichkeit durchaus populäre Maßnahme wäre. Wir werden diesem nicht zustimmen, weil mir noch niemand erklärt hat - und auch Sie haben das nicht getan - inwieweit

dann diese andere Form der Bestellung erfolgen soll. Und zweitens, wer dann letztlich jene sind, die aus einer großen Zahl auswählen und diese für den Landesschulrat dann festlegen. Das ist ja das wirkliche Problem. Und daher meine ich, wenn man das seriös machen möchte, müßte man über diese Erststufe reden und nicht gleich an den Bund laufen, ohne daß man Vorschläge in Wahrheit vorzuweisen hat.

Und ich sage noch etwas. Es wird immer versucht, die Politiker sollen sich 'raushalten usw. Schauen Sie! Die Politiker sollen sich tatsächlich in vielen Lebensbereichen größerer Zurückhaltung befleißigen. Ganz unbestritten. Das war auch immer mein erklärtes Ziel hier, diese Objektivierung in einem großen Ausmaß zu betreiben.

Aber sie sollen dennoch in Fragen der Schulpolitik, die ja eine eminent wichtige Frage der Zukunft eines Landes ist, sich nicht abmelden. Das ist das eine. Und zum zweiten, Sie müssen auch den Mut haben, weil es auch um Finanzierung geht, nicht nur um schulpolitische Angelegenheiten, sondern auch um Finanzierungsangelegenheiten, in den Bereichen bei den Gremien mitreden zu können. Das ist auch etwas, wozu man sich bekennen sollte. Und was dann die anderen Besetzungen betrifft, meine ich, sollten wir in dieser Form, wie wir das vorgeschlagen haben, nämlich sehr wohl nach einem klaren Wahlergebnis die Zuordnung treffen. Und innerhalb der Zuordnung können wir uns dann die Bestellungen, die sachlich und objektiv die besten sind, eben auswählen. Und in diesem Sinne kann ich daher dem Resolutionsantrag nicht zustimmen. Meine Fraktion wird das auch deshalb nicht tun, weil sie tatsächlich in Wahrheit etwas getan haben, das man in der Politik nicht tun sollte. Nämlich, aus der Not schnell eine Tugend zu machen. So nach dem Motto, wenn wir sie schon nicht mehr haben, die Absolute, vom Wähler zugebilligt, dann wollen wir sie durch die Hintertür uns vielleicht durch andere Kriterien der Bestellung wieder holen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich noch der Herr Abgeordnete Ing. Wagner gemeldet.

Abg. Ing. WAGNER Josef (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Große schwarze Brüder!

Wie ich so sehe und höre, ist der Antrag, die Idee und der Impuls für diese Fünftageswoche für

die Berufsschulen doch irgendwo von den roten Brüdern gekommen. Und ich meine, ich habe gerade im lokalen Bereich gesehen, wie absolute Mehrheiten mit den Ideen anderer umgehen. Und ich möchte einen kleinen Hinweis geben, wie unangenehm und wie peinlich es oft ist, wenn einer dem anderen versucht, den Antrag abzunehmen und ihn solange zu wuzeln, bis ein eigener daraus wird.

Ihr nehmt Euch wirklich selber die Größe. Es ist wirklich komisch. Ich rufe da alle auf, alle Freunde. Wenn ein anderer eine gute Idee hat, sofort mitmachen. Selber schauen, daß man selber gute Ideen hat. Das ist mein Beitrag dazu. *(Beifall bei LIF und SPÖ. - Heiterkeit im Hohen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist damit erschöpft und die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SACHER (*SPÖ*): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Wir kommen damit zur Abstimmung über die Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, Zahl 7/A-2. Es gibt dazu einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Platzer und Mag. Schneeberger, über den ich zuerst abstimmen lasse.

(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag): Dieser Abänderungsantrag ist einstimmig angenommen!

Ich lasse nunmehr über die Vorlage selbst abstimmen. *(Nach Abstimmung über die Vorlage):* Die Vorlage ist einstimmig angenommen!

Es gibt zu dieser Vorlage auch noch einen Resolutionsantrag.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Mit Mehrheit angenommen! Nicht mitgestimmt haben die sozialdemokratischen Abgeordneten und die beiden Abgeordneten des Liberalen Forums. Der Abgeordnete Wagner hat mitgestimmt. *(Zustimmung ÖVP, FPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung SPÖ und LIF.)*

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Zahl 41/A-2/2, Änderung des NÖ Schulzeitge-

setzes. Hier hat der Abgeordnete Dr. Kaufmann den Antrag gestellt, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen und zwar bezüglich des § 5 Abs. 9, lit. a), der die Zweidrittelnotwendigkeit vorsieht. Gibt es eine gegenteilige Meinung bezüglich der getrennten Abstimmung? Das ist nicht der Fall.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Mag. Kaufmann): Mit den Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten und des Abgeordneten Wagner abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP, FPÖ und LIF.)*

Wir kommen damit zur Vorlage selbst. *(Nach Abstimmung über diese Vorlage):* Ich stelle hier die einstimmige Annahme fest!

Ich darf nun den Abgeordneten Litschauer ersuchen, die Verhandlung zur Zahl 62/K-2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über die Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975, Zahl 62/K-2.

Zum Gesetzentwurf wird berichtet: Die vorliegenden Änderungen stellen inhaltlich eine Angleichung an das Karenzurlaubsgeldgesetz des Bundes (entsprechende Änderung im Artikel X, BGBl. 873/1992) dar.

Bei Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung im ersten Lebensjahr des Kindes (beginnend nach der Schutzfrist) soll Anspruch auf das Teilkarenzurlaubsgeld bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes bestehen.

Ich stelle daher den Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Karenzurlaubsgeldgesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung darüber durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEEK: Es gibt keine Wortmeldung. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Den Abgeordneten Sivec ersuche ich nun, die Verhandlung zur Zahl 82/G-3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe zur Zahl 82/G-3-1993 betreffend Änderung der Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 zu berichten. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet das Ergebnis der Besoldungsverhandlungen vom 26. November 1993 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1994. Die Bezüge sollen ab 1. Jänner 1994 um 2,55 % erhöht werden. Die Laufzeit dieses Abkommens endet mit 31. Dezember 1994.

Gleichzeitig soll das NÖ Gemeindepersonalvertretungsgesetz abgeändert werden. Die Landesregierung wird in Zukunft gemäß § 17 des NÖ Personalvertretungsgesetzes Wahltage festlegen, um allen Gemeindebediensteten die Möglichkeit zu geben, von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 und über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Haufek, Mag. Romeder, Haberler u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 wird genehmigt.

2. Der dem Antrag der Abgeordneten Haufek, Mag. Romeder, Haberler u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Es liegt auch hier keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun den Abgeordneten Sivec, die Verhandlung zur Zahl 83/G-4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIV EC (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe namens des Kommunal-Ausschusses zur Zahl 83/G-4, betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 zu berichten.

Mit diesem Gesetzentwurf werden die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 26. No-

vember 1993, die zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1994 geführt wurden, berücksichtigt.

Es geht darum, daß die Vertragsbediensteten wie die Beamten mit 1. Jänner 1994 eine Bezugserhöhung von 2,55 % erhalten sollen. Die Laufzeit auch dieses Abkommens endet mit 31. Dezember 1994.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Es gibt keine Wortmeldung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch bitte ich nun, die Verhandlung zur Zahl 77/A-1/6 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzer, Ing. Dautzenberg, sohin von Abgeordneten aller vier im Landtag vertretenen Fraktionen, betreffend Änderung des Bezügegesetzes zu berichten.

Das Bezügegesetz knüpft die Höhe der Bezüge an die Höhe der Gehälter der Landesbeam-

ten. Für das Jahr 1994 soll diese Erhöhung, die sich aus der Erhöhung der Gehälter der Landesbeamten ergibt, nicht mitgemacht werden. Das soll ein Akt der Solidarität in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sein. Es ergibt sich dadurch eine Einsparung, die Familien, die von Schicksalsschlägen bedroht sind, zugute kommen sollen.

Weiters berichte ich über einen Antrag gemäß § 29 LGO zu diesem Antrag. Und dieser Antrag betrifft eine Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge an deren Interessensvertretungen.

Dieser Antrag bezieht sich auf die Einführung eines Pensionssicherungsbeitrages, der in den Dienstrechten der Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden schon vorhanden ist und im Sinne der Gleichwertigkeit des Pensionsrechtes des öffentlichen Dienstes auch für die in diesem Gesetz erfaßten Personengruppen eingeführt werden soll.

Namens des Verfassungs-Ausschusses darf ich daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzler, Ing. Dautzenberg u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das NÖ Bezugesgesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge an deren Interessensvertretungen wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Präsident, ersuchen, über diesen Antrag die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Den Herrn Abgeordneten Gratzler ersuche ich nun, die Verhandlungen zur Zahl 33/A-3/5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GRATZER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Auer, Gratzler, Friewald, Sivec, Dkfm. Rambossek, Litschauer, Uhl, Dr. Michalitsch und Dr. Strasser gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner konstituierenden Sitzung am 7. Juli 1993 zur Beratung der Verhandlungsgegenstände 12 Ausschüsse gewählt, darunter auch einen Wirtschaftsausschuß und einen Finanz-Ausschuß.

Auf Grund der für Niederösterreich immer bedeutender werdenden Verkehrsproblematik, wie zum Beispiel Ausbau des Nahverkehrs, der Transitrouten, des Eisenbahn- und Straßennetzes wird es erforderlich werden, daß sich der Landtag von Niederösterreich in verstärktem Ausmaß mit Verkehrsproblemen zu beschäftigen haben wird.

Ich darf daher den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Auer, Gratzler, Friewald, Sivec, Dkfm. Rambossek, Litschauer, Uhl, Dr. Michalitsch und Dr. Strasser gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich betreffend Wahl eines Verkehrs-Ausschusses und eines Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird gemäß § 39 LGO beantragt, in Abänderung des Beschlusses vom 7. Juni 1993 über die Wahl der Geschäftsausschüsse einen 'Verkehrsausschuß' sowie statt des Wirtschafts-

Ausschusses und des Finanz-Ausschusses einen 'Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß' zu wählen."

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zu diesem Geschäftsstück hat sich als erste die Frau Abgeordnete Stix gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Abg. STIX (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte ganz kurz zu diesem Antrag Stellung nehmen. Ich muß hier als Juristin verfassungsrechtliche Bedenken äußern. Nämlich gegen die Zusammenlegung zweier Ausschüsse. Im vorliegenden Antrag wird § 39 Abs. 1 der Landtagsgeschäftsordnung zitiert, welcher besagt, daß der Landtag Ausschüsse wählen kann. Im folgenden Satz wird bestimmt, daß die Anzahl der jeweiligen Ausschußmitglieder fallweise durch Beschluß geändert werden kann. Bei § 39 handelt es sich um eine Verfassungsbestimmung. Und diese ist im Sinne der Versteinerungstheorie auszulegen. Das bedeutet, im Laufe einer Legislaturperiode kann zwar die Anzahl der Ausschußmitglieder geändert werden, nicht aber die anlässlich der konstituierenden Sitzung gewählten dauernden Ausschüsse an sich. Für plötzlich auftretende Landesprobleme steht immer die legale Möglichkeit offen, einen gesonderten Ausschuß einzusetzen und mit Sonderaufgaben zu betrauen.

Hätte der Gesetzgeber jedoch die Absicht gehabt, auch dauernde Ausschüsse während einer Legislaturperiode zu ändern, dann hätte er für eben diese Ausschüsse genau die gleiche Formulierung gewählt, die er für den Satz "die Anzahl der Ausschußmitglieder ..." gewählt hat.

Bei der Zusammenlegung zweier Ausschüsse treten aber noch andere Probleme auf. Nach rechtlichen Gesichtspunkten müßte folgendermaßen verfahren werden: Die innerhalb eines Ausschusses bestehenden Mitglieder und Funktionäre erlangen ihre Funktion ja durch einen Wahlakt, der üblicherweise nur durch Tod, Verzicht oder Abwahl korrigiert werden kann. Wenn nun zwei Ausschüsse logischerweise zusammengelegt werden, verlieren die Mitglieder und Funktionäre der beiden alten Ausschüsse ihre Zugehörigkeit, die sie auf Grund dieses Wahlaktes eben erworben haben. In der darauf

folgenden Situation müßte gegen sie ein Mißtrauensantrag eingebracht werden oder sie ihren Verzicht erklären.

Zieht man jetzt § 41 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung heran, so heißt es da, ich zitiere: "Das Ausschußmandat erlischt, wenn das Mitglied es zurücklegt, wenn der Klub ein anderes Mitglied an seiner Stelle namhaft macht oder wenn eine Neuwahl des Ausschusses durchgeführt worden ist." Hier wird aber keine Neuwahl des Ausschusses durchgeführt, sondern es sollen neue Ausschüsse, ein zusammengelegter und ein neuer, entstehen.

Da weiters ein Austausch der Mandatare in den Ausschüssen ebenfalls nicht vorliegt, weil durch die Auffassung der alten und Neubildung von neuen Ausschüssen kein Austausch möglich ist, können diese Bestimmungen nicht herangezogen werden, um die Ausschußmandate für die beiden bestehenden Ausschüsse zu annullieren.

Das Liberale Forum wird daher diesem Antrag aus verfassungsrechtlichen Bedenken die Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall beim LIF.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, daß es hier nicht primär um rechtliche Bedenken gehen sollte, da wir einen Meilenstein in diesem Landtag setzen mit dieser Gesetzesvorlage.

Es ist höchst an der Zeit, daß wir auch in Niederösterreich einen Verkehrs-Ausschuß bekommen. Weil die Probleme ganz einfach, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten anstehen, umfassend und wirklich effektiv in Angriff genommen werden müssen.

Wenn ich nur in Erinnerung rufen darf: Es geht um die verkehrsmäßige Anbindung der Regionen, etwa an St. Pölten, an die neu entstehende Landeshauptstadt. Zweifelsohne auch an Wien, an Wr. Neustadt, an Krems. An jene Zentralräume, wo viele hunderttausende Pendler Tag für Tag an den Wochentagen zur Arbeit fahren müssen und abends wieder nach Hause kommen wollen. Das ist die eine Seite. Wenn ich nur daran erinnern darf, daß im Bezug auf den Ausbau der Westautobahn erst vor wenigen Wochen hier in diesem Hause ein wirklich guter Antrag eingebracht worden ist und auch von allen vier Parteien

mitgetragen wurde. Wenn ich erinnern darf an das Problem Semmering-Basistunnel, Vorlaufstrecken. Ich will nicht ins Detail gehen, diesbezüglich. An die Südostspange, die zweifelsohne eine Problembearbeitung intensivster Art notwendig machen wird. Oder auch an die Donauschiffahrt, die einerseits sehr interessant ist, was den NÖ Tourismus betrifft, andererseits auch zunehmend von wirtschaftlicher Bedeutung ist auf Grund dessen, daß es den Anschluß über den Rhein-Main-Donaukanal gibt einerseits und andererseits die Anbindung bis zum Schwarzen Meer. Und damit bin ich beim nächsten Thema, dem March-Oder-Kanal, der in Wirklichkeit auch eine Anbindung an die Ostsee mit sich bringen wird.

Wir dürfen auch nicht vergessen den Nahverkehr beispielsweise. Den Nahverkehr, der über den Ausbau der Franz Josefs-Bahn, der Elektrifizierung der Bahn von Mistelbach bis Laa a.d. Thaya, an die tschechische Grenze, über die Flughafenstrecke bis nach Preßburg hinaus und über die Pottendorfer Linie und einige andere wichtige Bahnlinien in Niederösterreich einer dringenden Bearbeitung und eines dringenden Ausbaues bedarf.

Als zweites darf ich noch anreißen, daß es sicherlich von zunehmender Bedeutung sein wird, daß wir mittelfristig auch Verträge mit unseren östlichen Nachbarn, mit der tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, früher oder später auch mit unseren Nachbarn am Balkan, schließen werden. Abkommen bezüglich des Transits, wie wir es bereits im Westen mit der Europäischen Union haben.

Und zum dritten glaube ich, und damit will ich schließen, daß ein ganz, ganz wichtiger Punkt ist: Verkehr und vernünftige Leitung von Verkehr wird langfristig die Lebensqualität und den Umweltschutz in unserem Land ganz, ganz massiv beeinflussen. Ich glaube daher, daß die Bildung eines Verkehrs-Ausschusses für alle Fraktionen in diesem Haus eine ganz wichtige Angelegenheit ist und daß es wirklich einen Meilenstein darstellt. Wir Freiheitlichen werden dieser Gesetzesvorlage gerne zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mich nur ganz kurz zu den rechtlichen Bedenken äußern, die die Frau Kollegin Stix zu dieser Wahl des Ausschusses vorgebracht hat.

Ich habe mir als Jurist und als einer, der auch im öffentlichen Recht tätig war an der Universität, diese Dinge sehr genau angehört. Da waren ein paar sehr interessante Überlegungen dabei. Nur ist hier, glaube ich, nicht der Platz, zu dieser Stunde eine verfassungsrechtliche Diskussion zu führen, obwohl der Herr Kollege Uhl sich sicher darüber freuen würde.

Ich möchte nur sagen, das öffentliche Recht und die Geschäftsordnung insgesamt, ist eine Rechtsmaterie, die eigene Auslegungsbestimmungen hat. Die Versteinerungstheorie, die Sie angesprochen haben, wird in der Regel bei der Interpretation von Kompetenztatbeständen angewandt. Bei der Bestellung von Kollegialorganen gelten umfangreiche Konstituierungsbestimmungen, wobei es immer so ist, wenn das öffentliche Recht nichts vorsieht, daß man dann dem Organ, das konstituiert, auch ein Abberufungsrecht zustehen muß.

Ohne näher ins Detail eingehen zu wollen, möchte ich nur sagen, wir haben die rechtlichen Fragen vorher selbstverständlich geprüft und wir teilen die Skepsis nicht. Und daher findet die Wahl in dem Fall aus rechtlichen Gründen und aus den dargelegten politischen Gründen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. GRATZER (FPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER *(nach Abstimmung über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses)*: Mit Mehrheit angenommen! Für das Protokoll dürfen wir feststellen, die Abgeordneten Ing. Dautzenberg und Stix haben dagegen gestimmt, alle anderen haben die Zustimmung gegeben.

ben. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung LIF.*)

Damit ist der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß als ein Ausschuß zu betrachten und der Verkehrs-Ausschuß als solcher ebenfalls rechtlich existent.

Der Herr Abgeordnete Gratzler möge nunmehr die Verhandlungen zur Zahl 70/V-16 einleiten.

Berichterstatter Abg. GRATZER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe zum Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes zu berichten.

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 21. Jänner 1993 das NÖ Tanzschulgesetz 1974 aufgehoben und dazu folgendes angeführt:

Das Tanzschulwesen hätte als Teilbereich des Veranstaltungswesens auch im NÖ Veranstaltungsgesetz geregelt werden können. Im Hinblick auf das besondere NÖ Tanzschulgesetz war der Tanzschulbereich bisher jedoch vom Geltungsbereich des NÖ Veranstaltungsgesetzes ausgenommen. Zeitgleich mit der Aufhebung des NÖ Tanzschulgesetzes soll nun die Ausnahmebestimmung im NÖ Veranstaltungsgesetz aufgehoben werden und damit der Betrieb von Tanzschulen unter dieses Gesetz fallen. Im Sinne eines Schutzes wohlervorbener Rechte, sollen bisher erteilte Bewilligungen aufrecht bleiben. Da das derzeitige NÖ Veranstaltungsgesetz schon seit über zehn Jahren unverändert in Geltung steht, soll eine grundlegende Überarbeitung dieses Gesetzes erfolgen.

Diese Überarbeitung liegt nun mit diesem Gesetzesentwurf in Form der Einarbeitung der Bestimmungen über die Tanzschulen in das NÖ Veranstaltungsgesetz und die Beseitigung der verfassungswidrigen Bestimmungen vor.

Durch die vorliegende Gesetzesänderung entstehen dem Land keine zusätzlichen Kosten. Es wird im Gegenteil eine Verwaltungsvereinfachung erzielt.

Ich stelle daher den Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident! Ich ersuche, in die Debatte einzugehen und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): Einstimmig angenommen!

Herr Abgeordneter Klupper ist eingeladen, zur Zahl 79/D-1/1 Bericht und Antrag zu geben.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (*ÖVP*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Zahl 79/D-1/1 betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.

Zwischen den Gebietskörperschaften und den drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Bezüge der öffentlichen Bediensteten des Bundes in einer Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze, ausgenommen die Haushaltszulage, zum Termin 1. Jänner 1994 um 2,55 % angehoben werden. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1994.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Bezugsansätze für die Landesbeamten in gleicher Weise geregelt werden.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (3. DPL-Novelle 1993) wird genehmigt.

- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Auch zu diesem Geschäftsstück liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Herrn Abgeordneten Klupper ersuche ich nunmehr, die Verhandlungen zur Zahl 80/L-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Zahl Ltg. 80/L-1, nämlich der Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.

Auch hier ist als Grundlage das Gehaltsabkommen zwischen den Gebietskörperschaften und den drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, wobei die Bezüge mit Termin 1. Jänner 1994 um 2,55 % angehoben werden. Die Laufzeit des Abkommens endet mit 31. Dezember 1994.

Und mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Bezugsansätze für die Landesvertragsbediensteten in gleicher Weise geregelt werden.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 1993) wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, Debatte und Abstimmung vornehmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Es gibt auch hier keine Wortmeldung. Ich darf zur Abstimmung kommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Nunmehr, Herr Abgeordneter Klupper, ersuche ich zur Zahl 81/V-15 um Bericht und Antrag.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Zahl Ltg. 81/V-15. Sie betrifft die Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich. Auch hier ist die Grundlage die Bezugserhöhung um 2,55 % mit 1. Jänner 1994 auf Grund der Verhandlungen der Gebietskörperschaften mit den drei Gewerkschaften.

Mit einem gleichzeitig eingebrachten Gesetzesentwurf zur Dienstpragmatik der Landesbeamten ist eine analoge Anhebung der Gehälter für die Landesbeamten vorgesehen. Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehälter für die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates in gleicher Weise vorgesehen werden.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag möge beschließen:

- Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine Wortmeldung ist nicht gegeben. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Nunmehr bitte ich den Herrn Abgeordneten Treitler, die Verhandlungen zur Zahl 75/L-5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte namens des Finanz-Ausschusses zur Zahl 75/L-5 betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974.

Der Wegfall der Gewerbesteuer und die Einführung der Kommunalsteuer mit 1. Jänner 1994 erfordern eine sofortige Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes 1993 und des darauf beruhenden NÖ Landesumlagegesetzes 1974. Die Aufbringung der Landesumlage nach dem bisherigen Finanzkraftbegriff wäre weiterhin zwar möglich, hätte jedoch zur Folge, daß die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer benachteiligten Gemeinden die Landesumlage noch unter Heranziehung der nicht mehr vorhandenen Gewerbesteuer zu entrichten hätten und damit zusätzliche Nachteile in Kauf nehmen müßten. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, den § 3 des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 neu zu regeln.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Auch zu dieser Vorlage ist keinerlei Wortmeldung gegeben. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanz-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Nunmehr möge Herr Abgeordneter Treitler auch zur Zahl 76/A-11 die Verhandlungen einleiten.

Berichterstatter Abg. TREITLER (ÖVP): Ich berichte zur Landtagszahl 76/A-11 betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977.

Mit 1. Jänner 1994 tritt im Zuge der Steuerreform des Bundes das Kommunalsteuergesetz in Kraft. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, den Anwendungsbereich der NÖ Abgabenordnung 1977 um die Kommunalsteuer zu erweitern und damit die Einhebung dieser neuen Steuer ab 1. Jänner 1994 sicherzustellen.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine Wortmeldung, Hohes Haus, liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanz-Ausschusses*): Einstimmig angenommen! (*Präsident Mag. Romeder erhebt sich.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein sehr arbeitsreiches Jahr für uns alle geht zu Ende. Anlaß für einen kurzen Rückblick, aber

vor allem Anlaß für eine Standortbestimmung, um daraus die richtigen Schlußfolgerungen für die Zukunft anzustellen.

Vor einigen Wochen feierte die Republik Österreich ihr 75-jähriges Bestehen. Gerade Niederösterreich hat zur Gründung dieses demokratischen Staates entscheidend beigetragen und gerade in der heutigen Zeit ist es notwendig, in der Öffentlichkeit deutlich zu signalisieren, daß die demokratische Freiheit, der innere Frieden und der gegebene Wohlstand nicht selbstverständlich, sondern immer wieder neu zu erarbeiten ist.

Hohes Haus! Im heurigen Jahr wurden entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. So wurde im Mai nach einem neuen, persönlichkeitsbezogenen Wahlrecht ein neuer Landtag gewählt, in dem erstmals in der Geschichte vier Parteien vertreten sind. Dieser Landtag, auch das darf vermerkt werden, ist in der personenbezogenen Zusammensetzung der jüngste Landtag aller Zeiten. Ich darf in diesem Zusammenhang aber nochmals die Gelegenheit wahrnehmen, für den im großen und ganzen doch fairen Wahlkampf auch in dieser Stunde am Ende des Jahres zu danken. Wurde dadurch doch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß in Niederösterreich ein Politiklima besteht, in dem bei aller gegenpoligen Position in Sachfragen von allen politischen Gruppierungen dazu beigetragen wird, daß es immer wieder möglich ist, aufeinander zuzugehen und das im Interesse des Landes und seiner Bewohner.

In wirtschaftlicher Hinsicht müssen wir feststellen, daß in ganz Europa, auch mit allen Konsequenzen für unser Land, die Auswirkungen der gegebenen Rezession spürbar sind, auch wenn die wirtschaftlichen Daten für Niederösterreich noch relativ günstig liegen. Der Niederösterreichische Landtag hat mit seinen Entscheidungen dazu wesentlich beigetragen, sei es durch das Mittragen der kommenden Steuerreform, durch die Veränderung der Wohnbauförderung, durch die Verbesserung der Abwasserwirtschaftsfinanzierung, durch die Förderungspolitik schlechthin, aber auch dadurch, daß durch den Bau des Regierungsviertels in St. Pölten viele Arbeitsplätze für unsere Wirtschaft abgesichert werden.

Die Welt um uns ist nicht sicherer am Ende dieses Jahres, sondern unsicherer. Neue Risiken in sicherheits- aber auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht sind gegeben. Wir sind daher gefordert, alle Vorkehrungen für eine gute Zukunft - soweit wir dieselbe als Landesparlament beeinflussen können - zu treffen. Das Zusammenwachsen

Europas ist eine Herausforderung auch für uns, der wir in den nächsten Wochen und Monaten, ich darf sagen, Jahren, gewachsen sein müssen. Tragen wir zur notwendigen Europagesinnung, Hohes Haus, auch entsprechend bei? Eine wichtige Frage für gewählte Mandatäre. Was bedeutet ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Union? Was bedeutet ein Außerhalbbleiben? Haben wir auf alle sich daraus ergebenden Möglichkeiten auch der Bevölkerung und unseren Wählern gegenüber immer wieder objektiv genug hingewiesen? Es geht hier um keine schwarz-weiß Malerei, sondern um eine seriöse Information, um Frieden und Wohlstand auch für künftige Generationen abzusichern.

Bei einem gemeinsamen Innehalten in der Arbeit für dieses Land in diesem Jahr müssen wir auch selbstkritisch vermerken, daß es uns nicht gelungen ist, das Interesse der Bevölkerung, aber vor allem das Interesse der Jugend, an den politischen Fragen, die zu lösen sind, die immer wieder anstehen, entsprechend zu steigern. Wir wissen aber, daß die Politik die Rahmenbedingungen schafft für die Chancen der Familien aber auch der einzelnen Menschen in diesem Staat, in diesem Land. Niederösterreich bemüht sich, eine Zukunftsregion in diesem Europa von heute und morgen zu werden bzw. zu sein. Daher sind die politischen Entscheidungen, die in nächster Zeit anstehen, für uns alle von großer Tragweite.

Der Landtag von Niederösterreich hat auch, trotz Verschiedenheit der Meinungen und bei aller sachlicher Auseinandersetzung dazu beigetragen, das Aufreißen von Gräben zu verhindern. Wir haben uns bemüht, ein Hort gelebter Demokratie zu sein. Nunmehr haben wir die Aufgabe, auch der heranwachsenden Jugend mehr denn je aufzuzeigen, was Demokratie und persönliche Freiheit für jeden einzelnen von uns bedeutet. Wir werden daher auch im kommenden Jahr wiederum eine Informationsbroschüre über das Landesparlament allen Schulabgängern in den Schulen unseres Landes zumitteln, um der angesprochenen Jugend vor allem in der Richtung Information zu geben, daß es darum geht, Gleichgültigkeit hintanzustellen und dem Desinteresse entgegenzusteuern.

Hohes Haus! Wir haben uns aber in dieser Stunde auch selbstkritisch zu fragen, ob wir denn in dieser Beziehung das Mögliche und Notwendige getan haben. Erlebten wir doch in den letzten Tagen Zeichen des Terrors und damit zutiefster Unmenschlichkeit. Der Briefbombenterror löste Leid, Angst, aber auch Verzweiflung aus. Setzen wir doch ein Signal der

Menschlichkeit, indem wir in zum Ausdruck bringen, daß wir diese Art der Auseinandersetzung auf das Schärfste ablehnen und daß wir auch jetzt und in Zukunft bereit sind, Solidarität und Toleranz zu zeigen! Die österreichische Geschichte ist zu leidvoll, um nicht zu wissen, daß Terror und ein derartiger Druck nur Gegendruck erzeugt und damit das Klima des Zusammenlebens stört. Der Niederösterreichische Landtag lehnt daher entschieden jede Art von Radikalismus von rechts oder links ab. Unsere Demokratie verlangt mehr denn je ein verantwortungsbewußtes Verhalten all seiner Repräsentanten, aber der Menschen insgesamt. Es haben sich daher der Herr Landeshauptmann, die Landtagspräsidenten und die Klubobmänner beratend in den letzten Tagen zusammengefunden, um gemeinsam zum Ausdruck zu bringen, daß alles zu unternehmen ist, diesem in letzter Zeit aufgetretenen Radikalismus entsprechend zu antworten und gegenzusteuern. In dieser Stunde sind auch die Eltern unserer Kinder in diesem Land gefordert, die Lehrer und die Pädagogen. Lernen wir gemeinsam aus der Geschichte und meistern wir damit die Gegenwart und unsere Zukunft!

Hohes Haus! Wenn in diesen Wochen auch die Frage über die künftige Kompetenzverteilung im Staat im Zusammenhang mit einer Strukturreform in der Öffentlichkeit zur Diskussion steht, dann haben wir als Landtag von Niederösterreich allen Anlaß, darauf hinzuweisen, daß alles zu unternehmen ist, um die Kompetenzen des frei gewählten Landesparlamentes auch in Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten zu erhalten. Frei gewählte Mandatäre sind in unserer Geschichte, aber auch in der Entwicklung Gesamt-Europas nicht selbstverständlich. Aber sie sind der Ausdruck des mündigen Bürgers in einer freien Demokratie.

Das Jahr 1994 ist ein Jahr besonderer Herausforderungen, aber auch ein Jahr besonderer Weichenstellungen. So finden in mehreren Bundesländern Landtagswahlen statt. Die Nationalratswahl bestimmt die Entwicklung für die kommenden Jahre und unter Umständen wird auch über einen Beitritt zur Europäischen Union ent-

schieden. Mögen auch diese Weichenstellungen getragen sein von der Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft.

Das Jahr 1995 weist ebenfalls wichtige Jubiläumstermine auf. Vor 50 Jahren wurde Österreich wiedererrichtet. Das Entstehen der 2. Republik im NÖ Landhaus im Rahmen der Länderkonferenzen ist ein besonderer Anlaß des Innehaltens. Erweisen wir uns dieser kommenden Jubiläen schon heute würdig, indem wir 1994 dazu beitragen, durch eine gute Vorbereitung sie dann in der richtigen Gesinnung zu begehen.

Ein Blick, Hohes Haus, über unsere Landesgrenzen bzw. Staatsgrenzen läßt uns in dieser Stunde innehalten. Wir haben Grund, dankbar zu vermerken, daß wir trotz mancher Sorgen auch am Ende dieses Jahres erwarten dürfen, ein friedliches Weihnachtsfest in relativem Wohlstand zu feiern. Nicht nur die NÖ Landesregierung, sondern auch der Landtag von Niederösterreich bemüht sich, seinen Beitrag zu leisten, einerseits durch seine Beschlüsse für eine gute gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entwicklung, aber auch durch seine Außenkontakte zu vielen Verantwortungsträgern in den Nachbarländern. Wir werden diesen notwendigen Besuchkontakt im Interesse des Landes auch 1994 fortsetzen.

Hohes Haus! Das Jahr 1993 geht in 2 Wochen zu Ende. Wir grüßen in dieser Stunde all unsere Landsleute, aber auch unsere Nachbarn. Optimismus, Hohes Haus, ist auch heute angesagt. Denn nur so ist es möglich, in eine gute Zukunft zu steuern und dafür haben wir ja allen Grund.

Mein Dank gilt daher am Ende dieses Jahres, gilt in dieser Stunde den Mitgliedern der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze für die geleistete Arbeit und für das gegebene Engagement für unser Heimatland. Mein besonderer Dank gilt dem Bemühen der Mitglieder des NÖ Landtages und allen beamteten Mitarbeitern. Mit einem Gruß weit hinaus in unser Land wünsche ich ein gottgesegnetes Weihnachtsfest, Stunden der Ruhe und auch der Selbstbesinnung. Möge das Jahr 1994, bei allen Herausforderungen an uns, uns den notwendigen Frieden erhalten und uns auch eine gute Weiterentwicklung ermöglichen. Danke!
(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Landtages darf ich Dir sehr herzlich für Deine Wünsche zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel danken. Herr Präsident Mag. Romeder! Ich wünsche Dir und Deiner Familie frohe Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr, Glück und Gesundheit. Wir alle brauchen neue Kräfte für 1994. Die gleichen Wünsche möchte ich besonders auch dem zweiten Präsidenten Alfred Haufek und dem dritten Präsidenten Ing. Eichinger zum Ausdruck bringen. Ebenso entbiete ich auch diese guten Wünsche im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Landtages den Mitgliedern der Landesregierung und hoffe auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit. Die Verbundenheit mit Niederösterreich möge uns darin bestärken, daß wir die scharfen Herausforderungen des Jahres 1994

meistern werden können. Wir, Herr Präsident, haben das Glück des Friedens und der Freiheit, das Glück der Demokratie und das Glück der sozialen Sicherheit. Glück auf für Niederösterreich! Glück auf, liebe Kolleginnen und Kollegen für das Neue Jahr! *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für die so persönlichen Glückwünsche. Hohes Haus! Ich wünsche uns noch einmal gesegnete Weihnachtsfeiertage, Glück und Erfolg im Interesse des Landes und seiner Menschen für das kommende Jahr.

Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß der Sitzung um 17.00 Uhr.)